

**Zeitschrift:** Zürcher Taschenbuch  
**Band:** 62 (1942)

**Artikel:** Zürichs Anteil am Abwehrkampf gegen Frankreich 1798 bis zum Sturze Berns am 5. März  
**Autor:** Schneider, Hugo  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-985631>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 06.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



# Zürichs Anteil am Abwehrkampf gegen Frankreich 1798 bis zum Sturze Berns am 5. März.

Von Hugo Schneider.

Inhaltsverzeichnis	Seite
Einleitung . . . . .	117
I. Die Leistungen der Gesamteidgenossenschaft . . .	119
II. Die Maßnahmen Berns . . . . .	120
III. Die Hilfeleistung der eidgenössischen Orte außer Zürich	127
IV. Die Maßnahmen Zürichs . . . . .	130
1. Die politische Lage Zürichs am Vorabend der Revolution . . . . .	130
2. Das bernische Hilfsgesuch und die erste Antwort Zürichs . . . . .	131
3. Die Mission Oberst Römers in Bern . . . . .	134
4. Vorkehrungen in Zürich selbst . . . . .	136
5. Das Hilfskontingent für Bern . . . . .	139
a) Die zürcherische Wehrverfassung . . . . .	139
b) Aufgebot und Organisation . . . . .	140
c) Marsch nach Bern . . . . .	142
d) Die militärische Verwendung . . . . .	146
e) Kapitulation und Heimkehr . . . . .	152
Anhang Nr. 1—5 . . . . .	157
Schrifttum: Quellen und Literatur . . . . .	162

## Einleitung.

Als nach dem Ausbruch der französischen Revolution in den Jahren 1789—1792 die Schweizerregimenter zum größten Teil entlassen wurden, löste dies in unserem Lande eine arge

Mißstimmung aus, die seit der Bildung der Direktorialregierung im Jahre 1795 noch eine Steigerung erfuhr. Immerhin ist zu sagen, daß sich die Schweiz weiterhin wirtschaftlich stark an ihren westlichen Nachbarn anlehnte.

Das Schweizervolk wollte durchaus nicht verstehen, daß man jetzt plötzlich Frankreich, mit dem man noch immer im Bündnis stand und dem man so lange Zeit freundschaftliche Gefühle entgegengebracht hatte, als Feind betrachten sollte.

Daß die Schweiz in nächster Zeit Kriegsschauplatz werden könnte, wurde überhaupt nur von den wenigsten begriffen. Durch den Frieden von Campo Formio hatte sich aber die räumliche Beschaffenheit der anliegenden Staaten so verändert, daß die Schweiz eine äußerst günstige französische Operationsbasis gegen Österreich darstellen mußte. Ein Angriff auf die Schweiz war somit für Frankreich nur noch eine Frage der Zeit.

Daß dieser Angriff gegen Bern geplant war, zeigt nur, wie vorzüglich Napoleon den stärksten Pfeiler des eidgenössischen Staatswesens erkannt hatte. War dieser Pfeiler Bern erst zu Fall gebracht, so mußte auch das ganze übrige Gebäude der Eidgenossenschaft zusammenstürzen. Um nun aber Bern zu unterwerfen, mußte Napoleon erst die beiden starken Bollwerke, den Genfer- und Baslerjura, in seiner Hand haben, da diese beiden Gebiete das weit gegen Westen vorgeschobene bernische Territorium flankierend deckten. Wenn es ihm ferner gelang, die beiden Vorwerke Freiburg und Solothurn zu überrennen, bevor er mit der eidgenössischen Hauptmacht zusammentraf, mußte es ihm relativ leicht fallen, Bern zu nehmen.

In Bern aber erkannte man diesen gefährlichen Plan Napoleons nicht. Wohl hatte man am 15. Dezember 1797 Militär aufgeboten, wollte dieses aber nicht dazu verwenden, die Grenzen gegen Frankreich zu schützen. Es sollte als „Beruhigungsmittel“ gegen die Waadt verwendet werden; denn hier vermutete man den Feind, während man mit Frankreich damals tatsächlich noch im Frieden stand.

## I. Die Leistungen der Gesamteidgenossenschaft.

In den ersten Dezembertagen des Jahres 1797 trennten die Franzosen das Veltlin von Bünden ab. Am 15. Dezember marschierten französische Abteilungen plötzlich durch die Juratäler des Bistums Basel und besetzten die Stadt Biel, die schon seit Jahrhunderten mit Bern im Burgrecht stand. Immer mehr Truppen wurden in der Nähe von Basel konzentriert. Da fühlte sich Zürich als Vorort verpflichtet, trotz der Zusicherungen Mengauds, daß das nur Vorichtsmaßnahmen gegen die Österreicher seien, auf den 26. Dezember 1797 die Tagsatzung nach Aarau zu berufen. Jedoch nicht die ganze Eidgenossenschaft ging mit Zürich einig und nicht alle Stände beschickten die Tagsatzung!

Da war Basel, das bereits am 18. Dezember die Revolution in den eigenen Mauern hatte und am 22. Dezember seinen Gesandten aus Aarau abberief. Daneben war Glarus, das nach Zürich berichtete: „Es sei überrascht von der Berufung einer Tagsatzung, denn es sähe gar nicht ein, was die Gesandten zu tun hätten. Es kenne niemanden, der böse Absichten gegen die Schweiz hege. Im Gegenteil, Frankreich bezeuge immer seinen guten Willen. Außerdem sei ja die Schweiz dessen ältester Verbündeter“<sup>1)</sup>.

Was beschloß man auf dieser Tagsatzung, gegen einen möglichen Angriff zu unternehmen? Vorläufig begnügte man sich mit leeren Worten. Es ging das Gerücht, „die gemeinsame Zusammenstimmung der Stände falle auseinander“. Da wollte man mit Hilfe der Neubeschwörung der Bünde einen Gegenbeweis erbringen! Warum ausgerechnet diese Neubeschwörung? War das nicht völlig unnötig? „Sind die alten Bünde verlegt oder geschwächt worden? oder sorgt man, daß diese nicht pünktlich ferners gehalten werden mögen?“, fragte Glarus trefflich, als man es erneut mahnte, endlich zur Tagsatzung zu kommen<sup>2)</sup>.

Eine stichhaltige Antwort konnte man in Aarau nicht geben, denn es gab und gibt keine solche. Im Ausland erreichte man

<sup>1)</sup> Joh. Strickler, Altensammlung aus der Zeit der helvetischen Republik, Band I, Nr. 292.

<sup>2)</sup> Joh. Strickler, Altensammlung aus der Zeit der helvetischen Republik, Band I, Nr. 292.



mit der Kundgebung gerade das Gegenteil von dem, was man eigentlich wollte, denn eine Neubeschwörung mußte den fremden Mächten nur zeigen, daß die Eidgenossenschaft nicht mehr das festgefügte Gebäude von einst war. So war es tatsächlich auch. Die Instruktion, die die Deputierten erhielten, „man sei bereit, alles zu wagen und aufzuopfern, wenn es gegen Freiheit, Religion, Sicherheit des Vaterlandes, Verfassung und eidgenössische Integrität gehe“, waren leere Worte<sup>3)</sup>. Wie weit der Begriff der Opferwilligkeit für die eidgenössische Integrität gesteckt war, werden wir in der Folge noch erfahren. Vorläufig sei vorausgeschickt, daß die Tagsatzung gar nichts unternahm zum Schutze der schweizerischen Grenzen. Keine Befestigungen wurden angelegt, keine Straßen ausgebessert, keine Waffen- und Munitionslager eingerichtet. Nein, man traf nur Bestimmungen, daß im Falle eines militärischen Aufgebotes vorerst einmal die Grenzkantone ihre Haut hinhalten sollten, bis die Bundesgenossen einträfen. Auch sollten sie, die so schon zu wenig Zeit hatten, für Proviant und Unterkunft der Hilfstruppen sorgen. Schwyz gab ganz offen zu: „Wenn an einen Ausbruch zu denken sei, so wäre man diesseits mit Lebensmitteln nicht gehörig versehen“<sup>4)</sup>. Aber diesen Mißstand zu heben, das fiel niemandem ein, wenn man auch zugab, „allmählich enthülle sich die Absicht Frankreichs, Mengaud sei zu verschwenderisch mit schmeichelhaften Zusicherungen. Ob unter dieser Larve eine gänzliche Umwälzung und ein erzwungener Anschluß an Frankreich liege, müsse die Zeit lehren“<sup>5)</sup>.

## II. Die Maßnahmen Berns.

Neben Freiburg und Solothurn war von allen Kantonen Bern mit seinem weit gegen Westen hingezogenen Territorium am stärksten von Frankreich bedroht. Es ist also nicht verwunderlich, daß vor allem Bern an Bundestreue und Bundeshilfe appellierte. Es richtete daher schon am 14. Dezember eine all-

---

<sup>3)</sup> Joh. Strickler, Aktensammlung aus der Zeit der helvetischen Republik, Band I, Nr. 277.

<sup>4)</sup> Joh. Strickler, Aktensammlung aus der Zeit der helvetischen Republik, Band I, Nr. 277.

<sup>5)</sup> Joh. Strickler, Aktensammlung aus der Zeit der helvetischen Republik, Band I, Nr. 285.

gemeine Bitte an die gesamte Eidgenossenschaft, man möchte allfällige Truppen bereit halten; denn bereits ständen die Franzosen an den bernischen Grenzen und seien im Anmarsch durch das Bruntrutener Gebiet. Münstertal und Erguel seien so gut wie verloren. Man wisse das genau, denn der französische Geschäftsträger Bacher habe das am 13. Dezember offiziell zugegeben<sup>6)</sup>.

Da Bern unter allen Kantonen nur Zürich tatsächliche Hilfe zumutete, bat es diesen Stand, der zugleich Vorort war, eine Repräsentantschaft nach Bern einzuberufen. In einer Konferenz, in der womöglich alle Kantone vertreten sein sollten, wollte man über die notwendigsten, gemeinsamen Sicherheitsmaßnahmen beraten<sup>7)</sup>. Zürich, aus seinem verantwortlichen Gefühl als Vorort heraus und auch als gemeineidgenössisch denkender Ort, brachte es mit vielen Bitten dahin, daß vom 22. Dezember an unter dem Vorsitz des Zürcher Statthalters Hans Konrad von Wyß die einzelnen Vertreter in Bern eintrafen, um mit Rat und Tat der bedrängten Stadt beizustehen. Diese Gesandtschaft nun stellte nach der Auflösung der Tagsatzung am 31. Januar die gemeineidgenössische Regierung dar. Dieser Zustand blieb bis zum Sturze der alten Eidgenossenschaft am 5. März bestehen. Gemeineidgenössisch war sie aber dennoch nicht, weil ja gar nicht alle Stände an dieser Konferenz teilnahmen<sup>8)</sup>.

Erst am 2. Januar fand die erste Sitzung statt. Vorher hatte man sich noch „ungetrübt den Neujahrsfreuden und dem umständlichen Zeremoniell hingegeben, das bei politischen Aktionen in der alten Eidgenossenschaft einen mit der Bedeutung derselben in grellem Kontrast stehenden Anteil in Anspruch nahm“<sup>9)</sup>.

Als die Konferenz während der ersten Wochen nichts erreicht hatte in bezug auf Hilfeleistung oder Verteidigungsplan, beschloß der bernische Kriegsrat, eine Militärkonferenz nach Zofingen zusammenzurufen. Man mußte doch wenigstens einen

<sup>6)</sup> St. A. Z., B III 221.

<sup>7)</sup> Joh. Strickler, Aktenammlung aus der Zeit der helvetischen Republik, Band I, Nr. 202a und 203.

<sup>8)</sup> Nur Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden und Nidwalden, Glarus, Freiburg und Solothurn waren vertreten.

<sup>9)</sup> Vergl. die Schilderung von O. Hunziker im Zürcher Taschenbuch 1898, Seite 40.

gewissen Plan zur Verteidigung der Westgrenze aufstellen. Wenn man das nicht fertig brachte, mußte es zu einer ziellosen Zersplitterung der Kräfte kommen.

Wie antworteten nun die anderen Orte auf dieses Ansinnen Berns? Wo blieb Zürich? Wo blieben die zuerst bedrohten Stände wie Freiburg und Solothurn? Zürich, das vorher unermüdlich die anderen Stände zu Hilfeleistungen aufgefordert hatte, lehnte ab. Warum? „Man würde schon einverstanden sein, aber man könne doch nicht eine Konferenz beschicken, ohne in der Landschaft Aufsehen zu erregen. Außerdem müsse man Rücksicht nehmen auf den französischen Geschäftsträger Mengaud, der gerade in Aarau sei“<sup>10)</sup>. War die Situation tatsächlich schon so, daß das stolze Zürich so sehr Rücksicht auf den französischen Diplomaten nehmen mußte? Oder war es nur eine flüchtige Ausrede? Sicher war die Anwesenheit von Mengaud nur ein untergeordneter Grund. Vor allem mußte die Entwicklung auf der Landschaft die Stadt zu diesem Schritt bewogen haben. Zürich erklärte sich aber sofort bereit, einen erfahrenen Offizier nach Bern zu schicken, um über ein allfälliges Hilfs-gesuch mit der dortigen Kriegsratskommission zu verhandeln.

Freiburg und Solothurn erklärten sich nach anfänglichem Zögern ebenfalls einverstanden.

Eigentümlicherweise kam am 13. Januar ein Schreiben nach Zürich, worin Bern plötzlich die Zofingerkonferenz absagte. Kein weiterer Grund war darin angegeben. Dies war um so seltsamer, als Bern noch am Tage vorher die eidgenössischen Stände aufgefordert hatte, „in Anbetracht der immer gefährlicher werdenden Lage in den welschen Landen“ Hilfe zu gewähren<sup>11)</sup>. Oder war die Situation in der Waadt schon so, daß Bern keine Zeit mehr fand, um diese Konferenz abzuhalten? Oder war es vielleicht gar die „Friedenspartei“, die unter der Führung Frischings immer noch das Übergewicht in den bernischen Räten besaß und es grundsätzlich für besser fand, sich ohne Kampf zu retten, als den Heldentod zu sterben<sup>12)</sup>. Auf alle Fälle darf man dieses Moment nicht außer acht lassen. Und wenn auch Bern bei der letzten Grenzbesetzung 1796/97,

<sup>10)</sup> St. A. Z., B III 221.

<sup>11)</sup> St. A. Z., B III 221.

<sup>12)</sup> Siehe Rudolf von Erlach, Zur bernischen Kriegsgeschichte des Jahres 1798, S. 5.

von der Schaffhauserregierung zu Hilfe gerufen, sofort 5000 Mann in den Unteraargau geschickt hatte, so muß man sich doch im klaren sein, daß in den zwei Jahren, die folgten, der bernische Kriegsrat von der „Friedenspartei“ völlig entwaffnet und lahmgelegt worden war. Ja, sie hatte es sogar so weit gebracht, daß man die Regimenter, die in französischen und holländischen Diensten gestanden und die nun in die Heimat zurückgekehrt waren, nicht weiter unter den Waffen behielt, obschon die entlassenen Soldaten fast durchwegs arbeitslos blieben und somit der Gemeinnützigkeit zur Last fielen. Man legte auch keine Grenzbefestigungen, keine Depots für Kriegsmaterial und Lebensmittel an. Ja, man ließ nicht einmal die wichtigsten Verkehrswege ausbessern. Nicht ohne Grund verlangte Oberstlt. Wyß die Erlaubnis, auf seinem Marsch nach Bern „den weiteren Weg über Hindelbank nehmen zu dürfen, da dort die Straßen wesentlich besser seien“<sup>13)</sup>. Man ließ die Franzosen bis auf fünf Wegstunden vor die Hauptstadt kommen, bevor man selber die nötigen Truppen aufstellte. Vertraute man in Bern eigentlich immer noch auf die Rastattergesandtschaft, die man auf das Betreiben Zürichs und auf das Gutheißen von Solothurn und Biel abgeordnet hatte?<sup>14)</sup>

Sicher hat die Lage in der Waadt den Hauptausschlag dazu gegeben, daß die Konferenz in Zofingen abgesagt wurde, denn Bern gab nachher zu, man müsse selber aus den von Zürich angesagten Gründen von einer Zusammenkunft absehen<sup>15)</sup>.

Am 12. Januar war der Landvogt von Moudon, Oberst von Weiß, zum Befehlshaber der bernischen Truppen in der Waadt ernannt worden. Man hegte plötzlich die Befürchtung, die Waadt könnte von Bern abfallen, trotz der angeblich so glänzend verlaufenen Eidleistung und der allgemein guten Stimmung der Bevölkerung, und zwar ohne daß ein mili-

---

<sup>13)</sup> St. A. B., B III 221.

<sup>14)</sup> In Rastatt sollte auf Betreiben Napoleons, gemäß den Abmachungen im Frieden von Campo Formio, über den allgemeinen Reichsfrieden verhandelt werden. Auf diesem Kongreß versuchte die Schweiz auch Zusicherungen für die Unverletzlichkeit ihrer Grenzen zu erhalten. Vor allem wollte man die Räumung der fürstbischöflich-baselschen Lande. Der ganze Kongreß verlief indessen erfolglos, denn in der gleichen Zeit setzten die Franzosen ungehindert ihre Angriffe gegen Mittelitalien und die Schweiz fort.

<sup>15)</sup> St. A. B., B III 221.



tärischer Eingriff Frankreichs nötig wäre. Wenn das Aufgebot zum größten Teil noch aus welschen Bataillonen bestand und nur aus wenig deutsch-bernischen, so rührte das daher, daß die Reaktion nicht vom Lande her kam, sondern viel mehr aus den Städten. Oberst Weiß war jedoch der Situation in der Waadt nicht gewachsen, und die Spannung nahm nur noch mehr zu. Menard erklärte, er müsse auf das erste Begehren der Waadtländer zu ihrer Unterstützung in die Waadt einrücken. Dieses Hilfsbegehren kam denn auch schon am 24. Januar, nachdem sich der revolutionäre Ausschuß in Lausanne zu einer „unabhängigen“ Versammlung aller Waadtländer konstituiert hatte. Damit war aber auch die Waadt für Bern verloren.

Unterdessen hatte man in der Hauptstadt selber doch langsam die Lage erkannt, und am 23. Januar hatte die oberste Kriegsbehörde die Erlaubnis bekommen, Truppen in nötiger Zahl aufzubieten. Am 28. Januar endlich gelangten die Aufgebote an den Auszug. Es dauerte weitere zwei Tage, bis die Truppen an ihren Sammelplätzen, die oft weit vom Heimatort weglagen, eintrafen. Erst am 1. Februar gab man den neuen Befehl durch, die Landwehr sei nach Kompagnien zu organisieren, aber nachher rasch wieder zu entlassen. Man glaubte immer noch nicht ganz an einen Krieg mit Frankreich.

Als am 31. Januar General Menard sein Hauptquartier schon in Avenches aufgeschlagen hatte, faßte man den Beschluß, mit Hilfe der Repräsentantschaft, die immer noch in Bern tagte, eine Note an ihn abzuschicken und ihn darin vom weiteren Vorrücken abzuhalten.

Die unklaren Kommandoverhältnisse trugen wesentlich zur allgemeinen Verzögerung der ganzen Abwehraktion bei. Trotzdem hatte man nicht versäumt, über alle Schwierigkeiten hinweg, immer und immer wieder dringende Hilferufe an alle Orte ergehen zu lassen. Man hatte im Moment, als die welschen Bataillone für den weiteren Einsatz verloren waren, versucht, auch die Leute der gemeinen Herrschaften, vor allem der Freien Ämter und der Vogtei Baden, unter die bernischen Fahnen zu bringen. Bei der Vogtei Baden war das relativ leicht. Hier brauchte man nur die Zustimmung von zwei Ständen, von Glarus und Zürich, denn die katholischen Orte waren seit dem Landfrieden von 1712 an der Verwaltung nicht mehr beteiligt. Außerdem hatten die Leute von Baden den Bernern

und Zürchern ihre freiwillige Unterstützung angeboten<sup>16)</sup>. Glarus war um so eher einverstanden, da es hoffte, bei diesem Vorgehen vielleicht kein eigenes Aufgebot schicken zu müssen.

Zürich selbst war sich über seine Lage klar; dafür hatte Bürgermeister David von Wyß, nachdem er von der Tag-satzung zu Aarau zurückgekehrt war, durch seine Rede vor dem Rat gesorgt. Mit dem Fall von Bern mußte auch das Schicksal Zürichs besiegelt sein<sup>17)</sup>. Dazu kam als zweites Moment, daß Zürich seine Truppen, die es nur noch in der regierungstreuen Landschaft aufbieten konnte, vor allem selber brauchte. Es benötigte sie nämlich zur Aufrechterhaltung der inneren Ordnung und wollte diese Leute nicht gerne von der Hauptstadt wegschicken. So hoffte es denn ebenfalls, mit Hilfe eines Aufgebotes aus der Vogtei Baden sein eigenes Kontingent möglichst verringern zu können, oder auf alle Fälle nicht durch weiteren Zuzug verstärken zu müssen<sup>18)</sup>.

Hier sei noch einiges über die militärische Leistungsfähigkeit der Vogtei Baden beigelegt. Die Verwendung ihrer Leute zum Kriegsdienst bedeutete eine grundlegende Neuerung. Noch nie hatte man Baden, das Untertanenland, als Aushebungsquartier benützt, und stieß daher auf ungeahnte Schwierigkeiten in Fragen der Aushebung, Bewaffnung, Besoldung usw. Auf das Betreiben Zürichs kam aber doch in kürzester Frist etwas wirklich Brauchbares zustande. Es ist Berns Verdienst, daß es hierin Zürich, nachdem es einmal die ganze Sache ins Rollen gebracht hatte, völlig freie Hand ließ. Der Landvogt von Baden, Hans von Reinhard, brachte es fertig, daß einmal die genannten wichtigsten Punkte der Organisation endgültig klargelegt wurden. Es war sonst üblich, daß Verpflegung und Besoldung vom Heimatort nur bis zur Grenze des gefährdeten Standes bestritten wurde. Hier aber war es plötzlich ganz anders. Die Badener sollten nicht nur alles bezahlen, sondern sie sollten auch noch die ganze Verpflegung aus ihren eigenen Kräften bestreiten. Ja noch mehr, sie sollten auch die Pferde und übrigen Zugtiere, die für die

<sup>16)</sup> St. N. B., B III 221.

<sup>17)</sup> Vergl. die Darstellung von Frau Barbara Heß-Wegmann in Quellen zur Schweizer Geschichte, Bd. 17, hg. von O. Hunziker.

<sup>18)</sup> Die Verhandlungen über den Zuzug von Truppen aus der Vogtei Baden fielen gerade in die Zeit nach dem 12. Februar, als sich die Krise in Zürich wieder frisch verschärfte und die Regierung die wenigen Truppen unter Hauptmann Schaufelberger nicht nach Bern schicken konnte.

Geschütze, den Train und die Munitionscaissons nötig wurden, selber stellen<sup>19)</sup>. Letzteres schon deswegen, weil Bern Mangel an Pferden hatte und darum am 4. Januar den Befehl herausgegeben hatte, „in Anbetracht der unglücklichen Lage, der großen Knappheit und der großen Einfuhrschwierigkeiten ist jede Ausfuhr von Pferden bis auf weiteres verboten“<sup>20)</sup>. Nur die Bewaffnung und die Bekleidung überließ man Bern. Und zwar sollte Bern dieses Kriegsmaterial nach Baden bringen, „damit die Leute nicht unbewaffnet ausziehen müßten und der gute Wille darunter leiden würde“<sup>21)</sup>. Was die Aushebung betraf, so wollte man die Landschaft in drei Quartiere aufteilen, von denen jedes eine Kompanie von 200 Mann zu stellen hatte. Wer sollte nun diese Truppen kommandieren? Glarus wohl kaum, denn es stellte selber nur äußerst wenig Hilfstruppen und zeigte geringes Interesse am ganzen Kriegszug. Bern kam auch nicht in Frage, denn es hatte sowieso zu wenig geschulte Offiziere und brauchte diese wenigen selber. Also blieb nur noch Zürich. Hier hatte aber unterdessen der große Umschwung in der Landschaft stattgefunden. Mit Rücksicht auf die am 5. Februar erklärte Gleichberechtigung der Stadt und der Landschaft entschloß man sich, daß die Hälfte der Offiziere „Landoffiziere“ sein sollte. Man darf sich aber von dieser Ernennung nicht zu falschen Schlüssen verleiten lassen. Diese Offiziere waren natürlich keine gewöhnlichen Bauern, sondern regierungstreue, angesehene Beamte. Es hieß nämlich in der Bestimmung: „In jedem Amt (die Vogtei Baden war in elf Ämter eingeteilt), wo ein weltlicher Gerichtsherr ist, wird einem solchen eine Hauptmannsstelle angetragen“<sup>22)</sup>. Aber diese „Landoffiziere“ waren nur selbständig in Friedenszeiten, bei Musterungen. Im Kriegsfall war jede Kompanie in zwei Halbkompanien aufgeteilt. Der einen stand ein Landhauptmann vor mit den dazu gehörenden Subalternoffizieren aus der Stadt. Der anderen stand ein Stadthauptmann vor mit Subalternen aus der Landschaft. Das hieß mit anderen Worten, daß die

<sup>19)</sup> Zentralbibl. Zürich, Fam.-Archiv Escher vom Glas, 146/1.

<sup>20)</sup> St. N. Z., B V 168, Missiven 1798, S. 4. Zürich mußte daher auch noch Reservepferde nach Bern schicken.

<sup>21)</sup> Zentralbibl. Zürich, Fam.-Archiv Escher vom Glas, 146/1. Zürich erklärte, wenn die Lieferung dieses Kriegsmaterials nicht möglich sei, sende es noch 200 Flinten nach Baden.

<sup>22)</sup> Zentralbibl. Zürich, Fam.-Archiv Escher vom Glas, 146/1.



regierenden Stände nichts an ihrer Stellung einbüßten, weder in der Führung, noch in der Ausbildung der Truppe.

Das ganze Aufgebot trat nur darum nicht in Aktion, weil, bevor alles genügend vorbereitet war, sich der Krieg gegen Bern bereits am 5. März entschieden hatte.

### III. Die Hilfeleistung der Eidgenössischen Orte außer Zürich.

Es muß vorausgeschickt werden, daß man am 20. Januar auf der Tagsatzung nach langen Beratungen die folgenden drei, für die damalige Eidgenossenschaft typischen Beschlüsse, gefaßt hatte:

1. Zuerst sollten die am meisten bedrohten Orte zusammentreten und noch eine neue, überspezielle, engere Kommission bilden.

2. Vorläufig sollten die Orte die Stärke ihrer Kontingente selber bestimmen in Form eines ersten Auszuges, und zwar auf die erste Mahnung hin. Wenn das nicht genüge, müsse ein weiterer Auszug aufgestellt werden. Wenn auch das noch zu wenig darstelle, so müsse der allgemeine Landsturm aufgeboden werden.

3. Es solle jeder Stand die nötigen Feldkriegsräte mit den Kontingenten mitschicken.

Mit diesen drei Bestimmungen war aber die Art der Unterstützung festgelegt, das heißt, beschränkt.

Zum ersten Punkt: Die einzelnen Orte hatten schon Abgeordnete mit bestimmten Instruktionen an der Tagsatzung. Sie hatten weiter Abgeordnete an der eidgenössischen Repräsentantschaft in Bern; diese hatten wiederum die gleichen Instruktionen, wenigstens in militärischer Hinsicht. Warum sollte man da noch einmal eine Kommission bilden unter den zuerst betroffenen Kantonen? Nur damit noch einmal Abgeordnete mit denselben Instruktionen fruchtlos hin und her beraten würden, bis es zu spät wäre?

Zum zweiten Punkt: Jeder Kanton konnte von sich aus die Stärke bestimmen; dadurch mußte ein ganz ungleiches, ungerechtes Verhältnis zustande kommen. Aus verschiedenen Gründen. Erstens spielte die religiöse Spannung der Stände eine wichtige Rolle. So wollten die Luzerner hauptsächlich zur

Verteidigung von Solothurn und Freiburg eingesetzt werden. Die Ob- und Nidwaldner wollten aber nur mit den Luzernern zusammen Krieg führen<sup>23</sup>). Ferner war man sich nicht recht im klaren über die Bundespflichten. Nidwalden meldete nach Bern, es habe keine Bundespflicht, Bern im Besitz des Waadtlandes zu schützen<sup>24</sup>). Es fragte aber doch vorsichtshalber auf der Tagsatzung an, ob man dennoch verpflichtet sei, Hilfe zu gewähren. Weiter erklärte Luzern nach seinem Regierungsumsturz vom 31. Januar „...man glaube die feste Erklärung schuldig zu sein, daß das im Bernergebiet stehende Hilfskorps keineswegs die Bestimmung habe, für unmittelbare oder mittelbare Beibehaltung irgend einer aristokratischen Regierungsform einen bewaffneten fremden Angriff abzutreiben, sondern daß man nur für die Integrität und Unabhängigkeit des gesamten schweizerischen Volkes die vorhandenen Kräfte anbietet wolle“<sup>25</sup>).

Dazu kam noch der Umstand, daß man die Hilfeleistungen immer noch in der gleichen Art wie bis anhin tätigte. Wenn man überhaupt kam, richtete man es so ein, daß man mit einer Mindestzahl von Leuten möglichst spät anrückte. Dadurch kam man aber oft zu spät, wie einst bei Urbedo und Grandson.

Die Bestimmung der sofortigen Hilfeleistung<sup>26</sup>) machte also keinen weiteren Eindruck auf die Regierungen. Man machte den eigenen Bezug immer von drei bis vier anderen Orten abhängig und mußte daher noch tagelang deren Meinungen und Absichten einholen. Und wer bestimmte zuletzt die Stärke der Truppen? Und wer bestimmte das Datum zu deren Abmarsch in den Länderkantonen? Natürlich die Landsgemeinde, die

---

<sup>23</sup>) Joh. Strickler, Aktensammlung aus der Zeit der helvetischen Republik, Band I, Nr. 1078.

<sup>24</sup>) Joh. Strickler, Aktensammlung aus der Zeit der helvetischen Republik, Band I, Nr. 991a.

<sup>25</sup>) Joh. Strickler, Aktensammlung aus der Zeit der helvetischen Republik, Band I, Nr. 1073.

<sup>26</sup>) Joh. Strickler, Aktensammlung aus der Zeit der helvetischen Republik, Band I, Nr. 994. 28. Januar, Reding an Schwyz: „Er wolle nicht entscheiden, ob bei dem Angriff auf Murten der „Bundesfall“ eintrete, indem die eidgenössische Hilfeleistung bei dem Verkauf nicht förmlich garantiert worden sei; dagegen sei sicher, daß ein Angriff auf die Immediatlande den Bundesfall mit sich bringen und er könnte geschehen, bevor Schwyztruppen zur Stelle wären. Er denke, die Obrigkeit werde sich nach andern Ständen richten, aber nicht der letzte sein wollen in dem, was die Bundespflicht erfordere, und gewärtige weitere Befehle.“



Zürcher Tambour-Major  
als eidgenössischer Buzüger

1798

erst noch zusammengerufen werden mußte. Unterdessen konnte sich schon lange alles entschieden haben. So geschah es denn diesmal auch mit den Hilfsvölkern von Schaffhausen, aus dem Toggenburg und dem Rheintal.

Zum dritten Punkt: Statt daß jeder Stand nur einen Kommandanten mit den einzelnen Truppen schickte, damit diese sich dann unter die Befehlsgewalt eines obersten Heerführers gestellt hätten, gab man jedem Kontingent noch einen Feldkriegsrat mit. Auf diese Art aber wurden die Kommando-verhältnisse nur noch verworrener.

Befehle von der heimatlichen Behörde wurden von den betreffenden Kriegsräten direkt an ihre Kontingente weitergegeben. Wenn ein Kommandant einen Truppenteil dringend benötigte und an einem bestimmten Ort einsetzen wollte, mußte er immer Rücksicht auf den dazu gehörenden Feldkriegsrat nehmen. Darum gab es, sowohl im Hauptquartier als auch bei den einzelnen Orten, immer Reklamationen, die die Schlagkraft des Heeres sehr zu schwächen drohten. Die Mitglieder eines solchen Feldkriegsrates stellten aber alle Stände<sup>27)</sup>, was für die Rehrseite des damaligen Föderalismus ein neues, anschauliches Beispiel sein dürfte.

Aber damit noch nicht genug. In den meisten Städtkantonen begann sich die Landschaft gegen die Städte aufzulehnen, und die Behörden wagten es daher nicht, das regierungstreue Militär, das ihren einzigen Schutz bildete, wegzuschicken. Dies war der Fall bei Schaffhausen, St. Gallen, teilweise auch Zürich, bis zu einem gewissen Grade auch Appenzell A.-Rh. Die Orte aber, die mit diesen Ständen gemeinsame Grenzen hatten, fürchteten einen Übergriff der revolutionären Ideen. Sie zogen es daher vor, ihr Militär noch eine Zeitlang in der Nähe zu behalten. So z. B. Zug und Schwyz. Bei Basel war der Fall anders. Dieses meldete am 29. Januar, es sei außerstande, im Moment Hilfe zu leisten, „bis die Verfassung in eine nähere Bestimmung wird gebracht worden sein“<sup>28)</sup>. Auch bei Uri muß ein milderer Maßstab angelegt werden. Es zog seine Truppen,

---

<sup>27)</sup> In Zürich zum Beispiel war es Hans Konrad Escher. Er war 1778 Großrat, 1794 Bunftmeister, Obervogt zu Stäfa während des Stäfnerhandels 1796, Kantonskommissar 1798.

<sup>28)</sup> Joh. Strickler, Altensammlung aus der Zeit der helvetischen Republik, Band I, Nr. 993.



die es schon am 12. Februar hatte abmarschieren lassen, wegen der Unruhen, die im Tessin ausgebrochen waren, wieder zurück. Es hat aber sofort, gemäß seiner Bundespflicht, seine Leute, als es sie im Süden nicht mehr brauchte, wieder nach Bern geschickt<sup>29)</sup>.

So hatten bis am 28. Februar nur sieben Stände Bern Truppen gesandt. Das ganze Hilfskorps belief sich auf 4921 Mann; allen voran, zeitlich und zahlenmäßig, Zürich<sup>30)</sup>. Erwartet wurden noch 3200 Mann<sup>31)</sup>. Bern selber stellte neben diesem Hilfsheer rund 20 000 Mann ins Feld.

#### IV. Die Maßnahmen Zürichs.

##### 1. Die politische Lage Zürichs am Vorabend der Revolution.

Der Anteil der Zürcher an der Unterstützung Berns veranschaulicht in der Art, wie er zustande gekommen und durchgeführt worden ist, trefflich die Situation, in der sich Zürich damals befand.

Seit der Zeit Rudolf Bruns besaß Zürich immer noch die durch die Jahrhunderte hindurch wenig veränderte Zunftverfassung. Die Einteilung der Bürger in Konstaffel und Zünfte bestand fort und ihr entsprach auch die alte Gliederung in den Kleinen und den Großen Rat.

Der Kleine Rat setzte sich zusammen aus den 2 Bürgermeistern, 6 Vertretern der Konstaffel, 24 Zunftmeistern, 12 Ratsherren (aus jeder Zunft einen) und 6 frei gewählten Zunftherren; er zählte somit 50 Mitglieder.

Der Große Rat umfaßte den Kleinen Rat, 18 Konstaffler und je 12 Zünfter; er zählte also 212 Mitglieder.

<sup>29)</sup> Joh. Strickler, Altensammlung aus der Zeit der helvetischen Republik, Band I, Nr. 993. Uri an Bern: „Man glaube die zurückberufenen Mannschaften besser diesseits als jenseits der Berge verwenden zu können. Auch die zurückgekommenen Liviner wünschten begehrtlichst, beigeordnet zu werden. Wenn keine weiteren Nachrichten aus der italienischen Schweiz kommen, so werde man am 27. Februar die bezeichneten Truppen wieder ausrücken lassen“.

<sup>30)</sup> Zürich 1440, Luzern 1250, Uri 593, Schwyz 600, Unterwalden 322, Zug 176, Glarus 400, Appenzell J.-Rh. 140 Mann, nach R. von Erlach, S. 666.

<sup>31)</sup> Baden 600 (nicht 400 wie in den Abschieden und in Stricklers Altensammlung aus der Zeit der helvetischen Republik steht), Toggenburg 1200, St. Gallen 200, Freiamter 400, Rheintal 200 (allerdings unbewaffnet), Thurgau 600 Mann.

Das Land hatte keinen Vertreter, obwohl es zwanzigmal mehr Einwohner zählte, als die Hauptstadt<sup>32)</sup>.

Die Stadtbehörde regierte zugleich auch die Landschaft. Die Landschaft, auf die verschiedensten Arten zur Stadt gekommen, teilte sich auf in 27 Verwaltungsbezirke, das heißt in 18 innere Gebiete, die von Obervögten, und in 9 äußere, die von Landvögten regiert wurden.

Die Obervögte waren Mitglieder des Kleinen Rates, die Landvögte wurden vom Großen Rat gewählt. Beide Teile waren immer Stadtbürger, nur die niederen Vogteibeamten stammten manchmal aus der Landschaft.

Eine einheitliche Bestimmung, die die Rechte und Pflichten der Untertanen, denn als solche wurde die Landbevölkerung behandelt, festsetzte, kannte man nicht. Die Herrschaftsrechte waren je nach den Umständen, unter denen die einzelnen Gebiete zur Stadt gekommen waren, verschieden.

Langsam nur hatte sich im Laufe des 18. Jahrhunderts die Aufklärung einen Weg in die Schweiz und somit auch in den Kanton Zürich gebahnt. Vornehmlich die Landschaften am See, um Grüningen, Greifensee und Hittnau, waren davon ergriffen worden. Das hing vor allem zusammen mit der aufblühenden Industrie. Nicht der Bauer war es in erster Linie, der sich an den neuen Ideen so sehr erwärmte, sondern der „Tüchler“, der Baumwollfabrikant auf der Landschaft.

Sicher sind viele Ideen erst in den Jahren 1792 und 1796 richtig ins Volk übergegangen, als die Leute durch die Grenzbesetzungen von Genf und Basel mit den neuen Gedanken direkt in Berührung kamen. Schon im Jahre 1792 hatte Zürich ja Truppen zur Deckung der Grenze bei Basel und Genf aufbieten müssen.

## 2. Das bernische Hilfesuch und die erste Antwort Zürichs.

Es kam das Jahr 1797. Am 14. Dezember ließ Bern seinen ersten Hilferuf an die Eidgenossenschaft ergehen. Vornehmlich an Zürich wandte es sich, da dieses schon bei der Beschützung

<sup>32)</sup> Mit den Städten Winterthur und Stein am Rhein, die Selbstverwaltung besaßen, zählte die Landschaft gegen 180 000, die Stadt Zürich dagegen nur 10 000 Seelen.

von Genf 1792 und bei der Grenzbesetzung 1796 von Basel und Schaffhausen sofort mit Truppen bereitwilligst geholfen hatte. Bereits am 16. Dezember, nachdem man die Botschaft von Bern erhalten hatte, war Zürichs erste Sorge, die eigene Landschaft bei bester Ruhe zu behalten. Daher trachtete es auch darnach, vor allem eine „schickliche Publikation“ zu treffen, um darin den Bürgern und insbesondere der Landschaft Bericht zu erteilen über die bedenkliche Lage des Vaterlandes, „damit um so eher jeder freudig zur Dienstleistung bereit sei“<sup>33)</sup>.

So wurde dann am 6. Januar die obrigkeitliche Bekanntmachung veröffentlicht, worin es unter anderem hieß: „Höchst erfreulich ist für uns besonders der Gedanke, daß unsere G. L. Bürger und Angehörige sich immerdar die treue Erfüllung ihrer eidgenössischen Obliegenheiten zur heiligen Pflicht gerechnet haben . . . und auch in der gegenwärtigen gemeineidgenössischen Maßnahme unseres Landes väterliche Sorgfalt und den unermüdlischen Eifer nicht verkennen werden, worin wir diesen Wohlstand zu Stadt und Land zu befördern und in jeder Rücksicht und jeder Zeit werden angelegen sein lassen“<sup>34)</sup>. Aus dieser Erklärung trat die Schwäche und Ohnmacht der Regierung handgreiflich hervor. Die Landschaft merkte das auch und verhielt sich in der folgenden Zeit dementsprechend.

Schon einen Tag später, am 17. Dezember, befaßte sich die Kriegsratskommission<sup>35)</sup> mit einem eventuellen Truppenaufgebot. Ja, man ging bereits soweit, daß man schon an Bern meldete: „Es könne sicher sein, daß auf das erste Aufgebot hin ein Kontingent Zürcher käme, mindestens in der Stärke eines Regiments“<sup>36)</sup>. Daneben stelle man als Reserve ein weiteres Aufgebot bereit, das nach Etat 9385 Mann stark sein würde“<sup>37)</sup>.

Ob es der Zürcher Regierung damit sehr ernst war, ist zu bezweifeln; man kann behaupten, daß sie den Willen zu dieser Hilfeleistung bekundete, daß sie aber der ganzen Angelegenheit im Herzen gar nicht traute, sonst wäre nicht in der gleichen Sitzung bemerkt worden, „man müsse nur die ganze Aufgebots-

---

<sup>33)</sup> St. A. Z., B III 221.

<sup>34)</sup> Quellen zur Schweizer Geschichte, Bd. 17, hg. von O. Hunziker, S. 319.

<sup>35)</sup> Für die verschiedenen Zweige der Verwaltung hatte die Stadt Kommissionen gebildet: Kriegsratskommission, Ehegericht, Sanitätskommission usw.

<sup>36)</sup> Laut Etat waren es 2875 Mann.

<sup>37)</sup> St. A. Z., B III 221.



angelegenheit in der gewohnten Art und Weise erledigen, vor allem den Bestand bereinigen, damit die Leute im Ernstfall sofort aufgeboten werden könnten; dadurch werde kein unnötiges Aufsehen erregt<sup>38)</sup>.

Gegenüber Bern aber wollte man sich noch keine Blöße geben und nicht gestehen, daß man sich vor einem Aufruhr in der Landschaft fürchtete, ja sogar bezweifelte, daß ein Aufgebot überhaupt zustandekäme. Mit großtönenden Worten gab man zwar bekannt: „Die Stimmung des näheren und weiteren Landes läßt die freudige Folgeleistung erwarten“. Auch die Besorgung aller wichtigen Artikel, wie Ausrüstung für die Mannschaft und Artillerie, sei bereit. Und doch war die Regierung nach den Geschehnissen im Süden und Südosten ihrer Landschaft von der Zuverlässigkeit ihrer Meldungen nach Bern nicht so fest überzeugt, wie man nach diesem Schreiben annehmen müßte; denn am 17. Januar lesen wir in einer Proklamation: „Ohne Zweifel wird Euch allen der natürliche Gedanke vorzüglich lebhaft sein, wie notwendig zur Rettung unseres Vaterlandes und zur Beibehaltung eines gesamten Wohlstandes ein treues und festes Zusammenhalten der Obrigkeit und der Untergebenen, der Bürger und der Landleute sei“<sup>39)</sup>.

Aber Zürich wollte auf jeden Fall Hilfstruppen stellen. Ihm hatte nämlich das Schreiben des französischen Geschäftsträgers schweren Eindruck gemacht<sup>40)</sup>. Mengaud teilte darin mit, Frankreich werde im Falle einer Besetzung Bündens durch die Oesterreicher sofort mit der Besetzung des Wallis und der deutschen und welschen Bernergrenzen antworten.

Ungefäumt wurde daher die Kriegsratskommission zusammengerufen und sie beschloß, die vakanten Offiziersstellen neu zu besetzen<sup>41)</sup>. Ja, man ging in Zürich plötzlich noch weiter, und was man vorher abgelehnt hatte, nämlich eine Konferenz zu beschicken, weil sie Aufsehen erregen könnte, das wurde auf einmal mit allen Mitteln betrieben. Man schickte „per expressum“ den Bericht nach Bern, ein erfahrener Offizier werde dorthin

<sup>38)</sup> St. A. B., B III 221.

<sup>39)</sup> Quellen zur Schweizer Geschichte, Bd. 17, hg. von O. Hunziker, S. 321.

<sup>40)</sup> Vergl. Hermann Büchi, Vorgeschichte der helvet. Revolution, I, S. 567.

<sup>41)</sup> St. A. B., B III 221: „Quartierhauptleute, so hieß es, müßten an Generalinspektor Friß Vorschläge für den Ersatz der durch wirklichen Absterben oder sonstigen Civiltod allfällig freigewordenen Offiziersstellen machen“.

gesandt, Oberst Melchior Römer, der über alle Vorbereitungen, die für die Aufnahme eines Hilfskontingentes in Frage kämen, mit den bernischen Militärkreisen verhandeln werde. Ja, man wünschte noch mehr, nämlich, daß auch die anderen Orte einen Offizier mit der nötigen Instruktion an diese Zusammenkunft schicken sollten. Woher stammte diese plötzliche Wendung? Die Protokolle der Kriegsratskommission geben uns nur wenig Auskunft: „Endlich seien die Zürcher durch die Notwendigkeit, den Bernern aus ihrer schwierigen Lage heraus zu helfen, gezwungen, eine Verabredung zu fördern. Man müsse eben nicht nur die eigenen Grenzen schützen, sondern auch die gemeinsamen Schweizergrenzen“<sup>42)</sup>. Sicher war es nicht nur die gemeineidgenössische Treue und selbstlose Aufopferung, die Zürich zu diesem raschen Schritt bewog. Man darf ihn „rasch“ nennen, denn am 16. Januar fand die Sitzung statt, an welcher der Entschluß gefaßt wurde, und schon am folgenden Tage reiste Römer nach Bern. Vielleicht war es die Angst vor einem allgemeinen Angriff auf die Schweiz, und man hoffte, durch diese Bereitwilligkeit sich für den Eventualfall die bernische Unterstützung zu sichern. Nicht umsonst flocht Zürich den Satz von der „Beschützung der gemeinsamen Grenzen“ in diesen Bericht hinein; und zur gleichen Zeit ließ es infolge unangenehmer Meldungen von der Grenze her sichere Erkundigungen einziehen, so durch den Landvogt von Baden, Hans von Reinhard, in der Gegend des Fricktales und durch denjenigen von Stein im Gebiete von Konstanz<sup>43)</sup>.

### 3. Die Mission Oberst Römers in Bern.

Oberst Römer war nach Bern abgeschickt worden, damit die Zürcher im Notfalle nicht unvorbereitet losmarschieren müßten, das heißt, damit in Bern die nötigen Unterstützungsmaßnahmen, wie Unterkunft und Verpflegung, geregelt würden. Vor allem mußte man eine Abmachung treffen über die Stärke des Zuzuges. Doch schon hier wurde man in Bern nicht einig. Ja, es war so, daß das bedrängte Bern nicht selbst eine bestimmte Truppenzahl vorschlug, sondern Zürich die Initiative überließ. So meldete Römer, der erste Auszug stehe jederzeit

<sup>42)</sup> St. A. Z., B III 221.

<sup>43)</sup> St. A. Z., B III 221.

bereit<sup>44</sup>). Allein, man wollte sich in Bern damit nicht zufrieden geben und deutete wenigstens soviel an, daß man alle verfügbaren Truppen benötige, da die ganze Zukunft davon abhänge. Konkrete Forderungen stellte man aber auch auf mehrmalige direkte Fragen nicht. So war Oberst Römer in einer schwierigen Lage: von Zürich her hatte er den Befehl, das Regiment möglichst klein zu halten, in Bern aber wurde ihm nahegelegt, möglichst viele Truppen zu liefern! Auf der einen Seite sah er die große Gefahr, die dem Vaterlande drohte, aber anderseits war er sich der bedrängten Lage, in der sich seine Heimatstadt befand, wohl bewußt. Wo sollte er helfen, was schien ihm wichtiger? Er wies endlich auf die Stärke der Hilfskontingente hin, die Zürich in den letzten Jahren nach Genf, Basel und Schaffhausen hatte schicken müssen. Diese Zahlen wurden aber von Bern als viel zu klein befunden. 1792 standen in Genf 640 Zürcher, in Basel zuerst 193 und im darauffolgenden Jahr rund 1000. Römer erinnerte an die Zeit des Stäfnerhandels, wo Bern bereit gewesen war, 800 Mann zu stellen; aber als er jetzt den Bernern die gleiche Zahl für die zürcherische Hilfe vorschlug, gaben sie sich damit nicht zufrieden. Nicht einmal das Kontingent von 4000 Mann, das Zürich 1796 zur Grenzbewachung am Rhein aufgestellt hatte, schien den bernischen Ansprüchen zu genügen. Wieviel Soldaten verlangte man eigentlich dort? Bern sollte nach einem Plane Erlachs und Altermatts, der Kommandanten der bernischen und solothurnischen Truppen, rund 35 000 Mann den Franzosen entgegenstellen. Die Hälfte dieser Leute war aber völlig ungenügend ausgebildet. Durch die Besetzung der Waadt wurde das Heer noch einmal um einige tausend Mann verringert. Um die geschwächten Streitkräfte, auf die Bern kein allzu großes Vertrauen hatte, zu verstärken, verlangte man möglichst viele Zürchertruppen, denn die Zürcher waren als gute und treue Soldaten bekannt<sup>45</sup>).

Oder vielleicht war es tatsächlich so, wie man in Zürich vermutete, daß Bern die Unruhe in der Waadt mit Waffengewalt

---

<sup>44</sup>) Dieser hatte die Stärke von 2875 Mann.

<sup>45</sup>) Römer schreibt am 1. März: „Der Empfang war von Seiten von Erlachs verbindlich und schmeichelhaft; da ich die Ehre hatte, demselben das gesamte Offizierskorps vorzustellen, machte er denselben das Kompliment, daß er äußerst erfreut wäre, dieselben um seine Person zu haben, da er das unbegrenzte Vertrauen in ihre Bravour setze“. Vergl. auch Anmerkung Nr. 94.

unterdrücken wollte und deshalb möglichst viele „neutrale“ Truppen brauchte. Tatsächlich hatte die Berner Regierung in dieser Absicht im Januar 1798 deutsch-bernische Bataillone in die Waadt geschickt, aber leider einen ungeeigneten Führer gewählt<sup>46</sup>). Zürich sorgte darum vor und bestimmte zuerst, daß seine Leute nicht über die deutsch-bernischen Grenzen hinaus verwendet werden dürften<sup>47</sup>). Weiter wollte man in Zürich vor allem wissen, wie die Truppe marschieren müsse, wo sie einquartiert und wo und mit welchen Truppenteilen sie eingesetzt würde. Die Antwort lautete dahin, daß die Zürcher zusammen mit einem Bernerkorps als dritte Kolonne in den unteren Aargau um Lenzburg herum verlegt würden<sup>48</sup>). Was die Verpflegung und Besoldung anbetraf, so stellte Zürich folgende Forderungen auf, die von Bern angenommen wurden: Bis an die Grenzen des bernischen Territoriums wird die Truppe von Zürich unterhalten; auf bernischem Gebiet ist das dortige Kriegskommissariat verpflichtet, für alles Nötige zu sorgen, wobei ihm Kommissariatspersonal von Zürich behilflich sein sollte. Dazu sollte auch der Preis für die wichtigsten Lebensmittel bestimmt werden<sup>49</sup>). Bern sagte überall rasch zu, in der Hoffnung, so möglichst baldige Hilfe zu erhalten. Wie dann alles durchgeführt wurde, wird sich noch später zeigen.

#### 4. Vorkehrungen in Zürich selbst.

Durch den Umsturz in Basel, der Waadt, der Abtei St. Gallen, Luzern und Appenzell erschreckt, fühlte sich die Stadt endlich verpflichtet, wenigstens einmal die Ideen und Bitten des Volkes zu prüfen. Man griff daher zurück auf die alte Volksbefragung und schickte am 17. Januar 1798 Abge-

---

<sup>46</sup>) Man hatte den Landvogt von Moudon, Franz Rud. v. Weiß, geschickt.

<sup>47</sup>) St. N. Z., B V 167, S. 148, und B IV 526.

<sup>48</sup>) Vergl. Rudolf von Erlach, S. 524ff.

<sup>49</sup>) Vergl. den Bund Zürichs mit Bern 1423, der sagt: Wenn man in Geläger und Gefäß komme, sollen alle Kosten mit Büchsen, Handwerk, Werkleuten der mahnenden Stadt obliegen. Auch mit den drei Waldstätten hatte Bern im Bund von 1353 bestimmt: Es senden beide Teile einander Hilfe bis Unterseen in eigenen Kosten und von da zahlt Bern für jeden Mann einen großen Turney per Tag. Dagegen hat z. B. St. Gallen im Bund von 1454 mit Zürich, Bern, Luzern, Schwyz, Zug, Glarus abgemacht, diesen Verbündeten mit eigenen Kosten zuzuziehen.





Gemeiner als eidgenössischer Fußknecht

1798

ordnete in die verschiedenen Landesteile; doch die Erfahrungen, die die Stadt dabei machte, waren nicht glänzend. Das ganze Gebiet hatte sich in zwei Teile gespalten, in einen revolutionären südlichen Teil, mit Zentren in Meilen und Knonau, und einen ruhigen, regierungstreuen nördlichen Abschnitt. Als Bürgermeister David von Wyß, der vorher ein scharfer Gegner aller Neuerungen gewesen war, erklärte, nach den jüngsten Ereignissen an der Tagsatzung müsse man nicht nur Amnestie für die Stäfer gewähren, sondern noch viel mehr Freiheiten zugestehen, entschloß man sich in der Stadt, nachzugeben. Jedoch in der Form und der Größe des Entgegenkommens war man sich noch nicht einig.

Für Bern wollte man vorerst noch keine Truppen aufstellen. Das sei gerade das Zeichen für feindselige Handlungen, meinte die Kriegsratskommission; man wolle lieber zuwarten, bis einmal ein offener Angriff geschehen sei, dann sollte man aber mit der ganzen eidgenössischen Macht um so rascher aufbrechen. Vorerst ließ man einen Plan ausarbeiten, wie das erste Succursregiment aussehen sollte. Zu Taten schritt man aber erst in dem Moment, als am 28. Januar das Schreiben kam, worin Bern „wegen des Aufruhrs, der die Waadt ergriffen habe und der nun auch noch weitere Gebietsteile hineingerissen habe und nun soweit gekommen sei, daß sich ein Teil bewaffneter Leute auch der deutschen Grenze näherte, wahrscheinlich von fremder Hilfe unterstützt“<sup>50</sup>), um dringenden Bezug bat. Jetzt, am 30. Januar, bekam die Kriegsratskommission von der höchsten Behörde, dem Großen Rat, endlich den Auftrag, auf den folgenden Tag den Aufgebotsetat nebst Route und allem Nötigen bereit zu halten, um dieses noch am gleichen Tag der Bürgerschaft mitzuteilen. Jetzt sollte das Aufgebot möglichst rasch nach Bern abmarschieren können. Daneben wollte man auch noch in aller Eile die eventuellen Vergünstigungen, die zur vollkommenen Vereinigung von Stadt und Land dienen sollten, beraten, um diese dann noch am 31. Januar veröffentlichen zu können<sup>51</sup>).

Voll Vertrauen berichtete Zürich noch am selben Tage nach Bern, daß es alle Vorkehrungen getroffen habe und daß sich

---

<sup>50</sup>) Vergl. Rudolf von Erlach, S. 128ff, oder St.A. Z., B III 221.

<sup>51</sup>) Vergl. die Darstellung von Frau Barbara Heß-Wegmann in Quellen zur Schweizer Geschichte, Bd. 17, hg. von O. Hunziker, und bei Karl Dändliker, Geschichte des Kantons Zürich, Bd. III.

auf Befehl rund 2500 Mann in der Stadt einfinden würden, um gegen die bernischen Grenzen im Freiamt und in Baden zu marschieren. Ja, man fügte sogar schon die Marschrouten bei, die über Mellingen nach Othmarsingen führen sollte. Man meldete weiter, daß das ganze Unternehmen unter der Leitung von Generalinspektor Frieß stehe und daß das Regiment von Oberst Römer kommandiert würde. Das Regiment zerfalle in vier Bataillone; jedes Bataillon umfasse fünf Kompanien von je 100 Mann. Dazu kämen pro Bataillon zwei Feldstücke und dreißig Mann zu deren Bedienung. Weiter seien zugeteilt fünfzig Jäger, vier Fuhrleute und sechzehn Pferde. Zum ganzen Regiment gehörten noch fünfzig Dragoner<sup>52)</sup>.

Allein, so rasch Zürich auch vorzugehen trachtete, den günstigen Moment hatte es verpaßt. Obschon in einer Proklamation vom 29. Januar erklärt wurde, daß man eine Amnestie erlassen werde für die in den Jahren 1794 und 1795 begangenen Untaten, „um durch Erfüllung aller erwähnten Wünsche alle unseren G. L. Angehörigen nach ihrer diesfälligen feierlichen Zusage zu bereitwilliger Hilfeleistung und Beschützung des Vaterlandes in den obschwebenden Gefahren zu vereinigen“<sup>53)</sup>, konnte die Stimmung im Volke nicht mehr umgewandelt werden.

Verschiedene Gründe sind dafür anzugeben: Das Volk am Zürichsee hatte nämlich noch einen tiefen Groll gegen Bern aus der Zeit des Stäfnerhandels. Damals hatte Bern bekanntlich die Zürcher Regierung aufgestachelt, gegen die Revolutionäre mit rücksichtsloser Härte vorzugehen. Zweitens hatte das Seevolk große Sympathien für Frankreich, weil es der Meinung war, die Zürcher Regierung leiste diese Zugeständnisse nicht freiwillig, sondern unter dem Zwang der französischen Regierung und dem Druck der an der Grenze bereitstehenden französischen Truppen.

Als Drittes kommt folgende wichtige Tatsache hinzu: Das Landvolk glaubte immer noch, es würde gegen das Waadtland eingeseßt! Diese Annahme war zwar grundsätzlich falsch, denn die Zürcher Regierung hatte in den Instruktionen an Oberst Römer, den Kommandanten des späteren Zürcher Hilfskorps, ausdrücklich verlangt, seine Truppen dürften nie zur Unterwerfung der Waadt verwendet werden.

<sup>52)</sup> Vergl. Anhang Nr. 1 und 2.

<sup>53)</sup> Quellen zur Schweizer Geschichte, Bd. 17, hg. von O. Hunziker, S. 332.



Als daher am 31. Januar das erste Aufgebot erlassen wurde<sup>54</sup>), da leisteten ihm so wenig Leute Folge, daß man gar nicht an einen Abmarsch denken konnte. Man war gezwungen, die Wenigen, nachdem man sie noch auf Kosten der Stadt bewirtet hatte, wieder nach Hause zu entlassen.

Der Abmarsch war auf den 3. Februar festgelegt worden (nicht wie Nüscheler irrtümlicherweise in seiner Beschreibung im Neujahrsblatt der Feuerwerkergesellschaft von 1859 angibt, am 5., 6., 7. und 8. Februar).

## 5. Das Hilfskontingent für Bern.

### a) Die zürcherische Wehrverfassung.

In Zürich herrschte der Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht. In all den Jahrhunderten war Zürich nur wenige Male gezwungen gewesen, Söldner anzuwerben, z. B. im alten Zürichkrieg. Das ganze Zürcher Territorium war eingeteilt in zwanzig Quartiere<sup>55</sup>). Jedes Quartier mußte zwei Bataillone zu fünf Kompanien stellen<sup>56</sup>), wobei eine Kompanie 100 Mann zählte. Daraus ergab sich für die Infanterie ein Bestand von 20 000 Mann, zu welchem noch eine Reserve von 3600 Mann gezählt werden muß. Zwei Infanteriebataillone

<sup>54</sup>) Quellen zur Schweizer Geschichte, Bd. 17, hg. von O. Hunziker, S. 324: „Allervorderst und für einmal aber ergeht an sämtliche zwanzig zum Succursregiment gehörenden erste Freikompanien der Infanterie und übrige zu diesem Korps bestimmte Mannschaft aus der Artillerie, Kavallerie und Jägern die obrigkeitliche Aufforderung, daß sich die dabei eingeschriebenen, jeder in eigener Person zu der durch ihre Chefs ihnen anzuzeigende Zeit auf ihren bestimmten Sammelplätzen mit vollständiger Mont- und Armatur und allem übrigen ins Feld gehörenden ordentlich versehen unfehlbar einfinden, um von da aus nach der Stadt zu marschieren und in die bernischen deutschen Lande, als dem Ort der Gefahr, mit und nebst anderen eidgenössischen Brüdern vorzurücken“.

<sup>55</sup>) Stadt, Höngg, Birmensdorf, Horgen, Rüsnacht, Neuamt, Greifensee, Regensberg, Bülach, Knonau, Winterthur, Eglisau, Ryburg, Wädenswil, Grüningen, Trüllikon, Andelfingen, Rüti, Elgg, Turbental.

<sup>56</sup>) Jede fünfte Kompanie war eine Freikompanie; sie bestand seit dem Jahre 1588, wo es bereits zwei Freifahnen mit zusammen 1000 Mann gab. Sie bildeten den ersten Auszug und setzten sich daher vor allem aus jungen Freiwilligen zusammen. 1590 waren es bereits vier Kompanien zu 300 Mann. Später wurde die Zahl auf zehn erhöht. Im 18. Jahrhundert existierte nur noch der Name, und es war keine Auszeichnung mehr, Angehöriger der Freikompanie zu sein. Nur der Freihauptmann wurde, wenn der Major fehlte, Bataillonskommandant.

bildeten ein Regiment und zwei solcher Regimenter eine Brigade. Neben der Infanterie bestand die Artillerie, die sich folgendermaßen rekrutierte: aus jedem Infanterieregiment wurden zwei Korporäle, zwei Gefreite und sechzehn Kanoniere ausgeschieden, was 160 Mann ergab. Dazu konnte jeder der acht Artilleriehauptleute aus je zweieinhalb Quartieren 93 Mann ausheben. Die Artillerie zählte somit 904 Mann.

Die Kavallerie umfaßte mindestens 640 Mann und zerfiel in acht Escadrons.

1770 gab der Kriegsrat eine „Militärordonnanz für die Landmiliz der Republik Zürich“ heraus. Dort wurde festgesetzt, daß zu den zwanzig Regimentern Infanterie, den acht Kompanien Artillerie und den acht Escadrons noch vier Scharfschützenkompanien, zwei Schiffskompanien und der Train kamen. Die Gesamtstärke von 1773 ergab die vor 1798 größte Zahl von 24828 Wehrpflichtigen. Davon stellte die Landschaft rund 23300 und die Stadt 1500 Mann. Die Wehrfähigkeit des alten Zürich betrug somit ein Sechstel der gesamten Bevölkerung. Der Landmann konnte höchstens den Rang eines Subalternoffiziers bekleiden. Die höheren Militärstellen blieben Vorrecht der Zürcher Bürger. Ebenso wurde die Führung des Herrentitels den Offizieren aus der Zürcher Landschaft vorenthalten.

#### b) Aufgebot und Organisation.

Betrachten wir einmal die Woche vom 31. Januar bis zum 5. Februar. Auf den 2. Februar waren die Leute nach Zürich befohlen worden; gekommen war aber praktisch niemand. Am gleichen Tag schickte Bern eine neue, dringende Mahnung um Zuzug; am selben Tag hatte Zürich aber auch nach Bern gemeldet, daß wegen des allgemeinen Umschwunges in der Landschaft ein Hilfskontingent wahrscheinlich in absehbarer Zeit nicht in Frage komme, und ebenfalls an diesem Tage kehrten die aus der Zeit des Stäfnerhandels verbannten Landleute zurück. Tags darauf erklärte die Stadt, „die Landschaft solle in jedem Bezirk Ausschüsse wählen und diese mit den erforderlichen Vollmachtspatenten begleitet zu der vorhabenden wichtigen Beratung nach hiesiger Stadt abordnen“<sup>57)</sup>. In dieser Versammlung erreichte die Landschaft die Gleichberechtigung

---

<sup>57)</sup> Quellen zur Schweizer Geschichte, Bd. 17, hg. von O. Hunziker, S. 328.

mit der Stadt. Der Entschluß wurde am 5. Februar verkündet. Mußte da nicht die Landschaft ihre Gesinnung gegenüber der Stadt ändern? Sie tat dies auch wirklich. Die Erklärung hatte wie ein Köder gewirkt für die zweite Proklamation, die noch am gleichen Tag von der Regierung veröffentlicht wurde. Noch einmal wurde darin das Hilfsgeſuch der Berner für die Landschaft möglichst mundgerecht gemacht. Auch wurde betont, daß der zürcherische Repräsentant von Wyß, der in Bern weile und die Situation unmittelbar vor Augen habe, das ganze Unternehmen ebenfalls unterstütze. Man erklärte weiter, „daß die Truppen keineswegs zu irgendeinem Angriff, sondern einzig und allein zur Beschützung ihrer Hauptstädte und der alten Grenzen des deutschen helvetischen Vaterlandes verwendet werden sollten“<sup>58)</sup>. Ferner wurde berichtet: „Schon seien eidgenössische Hilfsvölker an der Grenze der bedrängten Stände Bern, Freiburg und Solothurn<sup>59)</sup>, und marschfertig seien die Truppen der nächstbenachbarten Bundesgenossen“<sup>60)</sup>. Trotzdem kamen noch lange nicht alle Teile der Landschaft dem Aufruf der Stadt nach; nur die nördlichen Gemeinden fühlten sich verpflichtet, dem Rufe ihrer Regierung zu folgen und den Bundesgenossen Hilfe zu leisten.

Die Eintracht zwischen Stadt und Land war jedenfalls noch nicht vollkommen, denn man konnte sich einfach nicht einigen über die Zusammensetzung der Landeskommission<sup>61)</sup>, und nur 1400 Mann leisteten dem Befehl Zürichs Folge. Nur aus einer gewissen Anzahl von Quartieren kamen Soldaten; genau wie zur Zeit des Stäfnerhandels versagten auch 1798 die Gegenden am See, Meilen und Horgen, und im Oberland Grüningen und Rüti, sowie das Knonaueramt der Stadt ihre Hilfe.

Die ersten Truppen rückten schon am Samstagabend, den 4. Februar, in der Stärke eines Bataillons in Zürich ein. Dieses erste Bataillon hätte aus den Quartieren Höngg, Birmensdorf, Horgen und Rüsnacht bestehen sollen. Bezeichnenderweise kam von Rüsnacht und Horgen gar niemand und auch

<sup>58)</sup> Quellen zur Schweizer Geschichte, Bd. 17, hg. von O. Hunziker, oder St. A. Z., B V 167.

<sup>59)</sup> Das ist nicht richtig, Zürich schickte als erster Stand seine Hilfstruppen.

<sup>60)</sup> Quellen zur Schweizer Geschichte, Bd. 17, hg. von O. Hunziker, S. 328.

<sup>61)</sup> Das Stäfnerkomitee verlangte  $\frac{3}{4}$  der Vertreter aus der Landschaft und  $\frac{1}{4}$  aus der Stadt. Dazu sollten noch 1000 Mann aus der Landschaft als Leibwache der Landeskommission in der Stadt in Garnison gelegt werden.

das Stadtquartier selber stellte nur wenig Leute<sup>62)</sup>. Nur Bir-  
mensdorf und Höngg lieferten die nötigen Mannschaften.

Die Organisation und Bewaffnung<sup>63)</sup> überließ man dem  
unterdessen aus Bern zurückgekehrten Obersten Römer<sup>64)</sup>.

### c) Der Marsch nach Bern.

Sofort ging Römer jetzt daran, den Abmarsch des ersten  
Bataillons vorzubereiten. Er wollte nicht warten, bis das ganze  
Regiment beisammen war, sondern jeden Tag ein Bataillon  
abmarschieren lassen. Bern, sofort davon in Kenntnis gesetzt,  
bekundete der Zürcher Regierung gegenüber seinen herzlichen  
Dank. Weiter benachrichtigte man auch Baden und Lenzburg,  
denn diese zwei sollten aller Voraussicht nach die beiden ersten  
Orte sein, in denen man übernachten würde. Am Sonntag hielt  
Oberst Römer die Eintrittsmusterung, sowie die sanitärische  
Untersuchung und ließ auch die Vollständigkeit der Bewaffnung  
inspizieren. Alle fehlenden Artikel wurden sorgfältig notiert,  
damit sie aus dem Zeughaus ergänzt werden könnten.

Endlich, am Montagnachmittag gegen 2 Uhr, setzte sich das  
erste Bataillon unter Führung von Oberst Römer zum Salacker  
hinaus in Bewegung<sup>65)</sup>, um noch am gleichen Abend „bei guter  
Stunde“ trotz schlechter Wege in Baden einzutreffen. Hier  
verbrachte das Bataillon die Nacht. Am Dienstagmorgen um  
7 Uhr marschierte es weiter, Endziel war nicht, wie vorgesehen,  
Lenzburg, sondern auf Befehl des Obersten Berseth der Raum  
Schafisheim-Suhr. Der Grund der größeren Distanz liegt wohl  
darin, daß jetzt auch noch Solothurn Bern um Hilfe gebeten  
hatte und Bern darum den Marsch der Zürcher nach Möglichkeit  
beschleunigen wollte<sup>66)</sup>. Am folgenden Tag setzten die Zürcher  
ihren Marsch fort, konnten aber nicht über Safenwil hinaus vor-  
rücken, da Bern für die Unterkunft und Verpflegung gar nichts  
vorbereitet hatte; Lebensmittel waren höchstens für eine Kom-  
panie aufzutreiben. Man erkundigte sich in Bofingen und Rothrist

<sup>62)</sup> Vor allem aus der Stadt selber kamen noch Leute. Auch die Gegenden  
von Ober- und Untersträß waren stark beteiligt. Dagegen kam aus Hirsland-  
den, Zumikon und Riesbach niemand.

<sup>63)</sup> Siehe Anhang Nr. 1.

<sup>64)</sup> Vergl. die Familiengeschichte Römer von Zürich 1622—1932.

<sup>65)</sup> Vergl. die Schilderung nach einer bildlichen Darstellung bei Nüscherer,  
Neujahrsblatt der Feuerwerker-Gesellschaft 1859, sowie Abbildung S. 144/45.

<sup>66)</sup> St. N. Z., A 162/5.



nach dem bernischen Kommissar, allein, es war keiner zu finden. Da blieb Römer nichts anderes übrig, als nach Kölliken zurück zu marschieren<sup>67</sup>). Am 8. Februar wollte man das Versäumte wieder nachholen und marschierte in einem Zug über Bützberg nach Thunstetten; am folgenden Tag erreichte das Bataillon Burgdorf. Doch auch hier war ebenfalls nichts vorbereitet, jedoch war die Truppe bei Bürgern gut aufgehoben. Instruktionen für den Weitermarsch hatte Römer nicht, und er wußte auch nicht, ob er den Weg nach Bern fortsetzen, oder hier warten sollte, um vielleicht nach Solothurn vorzurücken. Er entschloß sich daher, solange im Städtchen zu bleiben, „weil es ihm hier so wohl gehe“, bis das bernische Kommissariat aufgewacht sei und nachfragen würde. Die Entschuldigung, die Bern dann an Römer wegen der Versäumnis richtete, war äußerst fadenscheinig<sup>68</sup>). Am Sonntagmorgen zog das Bataillon doch aus Burgdorf heraus. Und nach einem Marsch von sechs Tagen rückte die Truppe am 11. Februar (und nicht am 12. Februar, wie Nüscher glaubte<sup>69</sup>), endlich in guter Ordnung in Bern ein.

Zuerst war eine große allgemeine Freude und zwar auf seiten der Zürcher wie der Berner. Jedoch schon bald, als die Herren Offiziere zur Korpsvisite bei den „gnädigen Herren Schultheißen“ geladen waren, kam es zu einem unangenehmen Zwischenfall. Für 200 Zürcher waren die Kellerräume des Spitalkornhauses als Unterkunft vorgesehen. Doch die Räumlichkeiten waren vom Kriegskommissariat nicht genügend vorbereitet worden. Sie waren nicht geheizt, nur mit einer einzigen Laterne beleuchtet, die Strohsäcke nicht gefüllt, die Decken nicht bereit gelegt; auch Kessel und Holz zum Kochen mangelten. Alles hätte zuerst noch geholt werden müssen. Diese Zustände ließen sich aber die Zürcher nicht gefallen; vornehmlich diejenigen

---

<sup>67</sup>) Vergl. Rudolf von Erlach, S. 333.

<sup>68</sup>) Vergl. Rudolf von Erlach: „Meine H. H. die Kriegsräte hatten den Bericht erhalten, daß Euer Tit. auf heute Nachmittag allhier eintreffen würde. Soeben aber vernehmen Hochdieselben, daß Euer Tit. heute zu Burgdorf verbleiben und daselbst Nachtquartier halten werden. In der Ungewißheit, ob Euer Tit. etwas vorgefallen seye, haben meine H. H. sich entschlossen, zu fragen, ob Euer Tit. morgen auf Bern kommen werde“.

<sup>69</sup>) Auch der Aufenthalt in Baden ist bei Nüscher falsch datiert. Den Beweis erbringt Feldkriegsrat Escher in seinem Tagebuch, wo er bemerkt, daß er die Zürcher am 6. Februar zwischen Othmarsingen und Lenzburg angetroffen habe.

aus der Stadt reklamierten, machten einen Heidenspektakel und trumpften mit der „Freiwilligkeit“ des Zuzuges auf. Die Offiziere waren diesem Benehmen gegenüber machtlos und mußten nun dafür sorgen, daß ein Teil ihrer Leute, die auch nach langem Überreden und Beschwichtigen nicht in diesen Keller zurückkehren wollten, bei bernischen Bürgern privat einquartiert wurde.

Während mehreren Tagen blieb das Bataillon in Bern. Seine Aufgabe bestand in der Bewachung des Narbergertores und zweier Zeughäuser; unterstellt war es dem Platzkommandanten Major von Muralt.

In Bern befaßte man sich in derselben Zeit mit der Wahl des Oberbefehlshabers. In dieser Angelegenheit war nämlich ein Irrtum unterlaufen, indem die Berner auf Grund eines Schreibens aus Zürich der Meinung waren, Feldmarschallleutnant von Hoze übernehme auf Weisung des Vorortes den Oberbefehl über die gesamten Streitkräfte, oder wenigstens über das Zürcherregiment<sup>70)</sup>.

Unterdessen rüstete man in Zürich das zweite Bataillon unter Leitung von Oberstleutnant Wyß aus. Am Abend des 5. Februar hätten die fünf Kompanien in der Stadt eintreffen sollen; es erschienen aber nur die beiden Kompanien aus den Quartieren Bülach und Greifensee. Auch am Dienstagmorgen rückten noch immer nicht die erwarteten Leute aus dem Neuwald, aus Regensberg und Knonau ein, sondern die für das dritte Bataillon bestimmten Kompanien aus Winterthur, Eglisau und Ryburg; diese waren somit zur richtigen Zeit da. Hingegen leisteten natürlich die Leute aus dem Wädenswiler- und Grüningeramt dem Aufgebot immer noch keine Folge. So trat dann das neuzusammengesetzte Bataillon, immerhin kriegsstarke, am 7. Februar, morgens 7 Uhr, den Abmarsch von

---

<sup>70)</sup> In Tat und Wahrheit verhielt es sich so: Der R. R. Feldmarschallleutnant von Hoze, zürcherischer Herkunft, hatte in „frei- und edelmüthiger Art und Weise“ Zürich gemeldet, er gebe sofort alle Stellen in österreichischen Diensten auf, um seine ganze Kraft in den Dienst des Vaterlandes zu stellen. Zürich nahm dieses Anerbieten natürlich gerne an. Nun befand sich aber Hoze noch in Laibach in Kärnten. Am 3. Februar sandte man ihm den Bericht, er solle möglichst rasch zurückkommen; die Antwort konnte aber erst in acht Tagen erfolgen. So war es unmöglich, daß von Zürich schon etwas Endgültiges beschlossen werden konnte. Die Sache regelte sich dann später von selber, indem Hoze nämlich erst am 7. März in Zürich eintraf. (Vergl. Wilh. Meyer, Joh. Konrad Hoze, später Friederich Freiherr von Hoze, Zürich 1853.)



Auszug der Zürcher Truppen nach Bern, 1798



Zürich an, um am 11. Februar in Hindelbank einzutreffen. Am 12. Februar erbat sich der Kommandant der schlechten Straßen wegen und zur Aufmunterung der Truppen die Erlaubnis, den weiteren Weg wählen und durch die Stadt Bern marschieren zu dürfen. Dies wurde ihm gestattet. Nachmittags um 2 Uhr erreichte er seinen Bestimmungsort Frienisberg. Hier kam er unter die Befehlsgewalt des Oberst-Quartiermeisters von Graffenried zu stehen<sup>71)</sup>.

In Zürich wollte man auch noch ein drittes Kontingent nach Bern abschicken. Es war aber nicht das gewöhnliche dritte Bataillon, das sich aus den entsprechenden Quartieren der Landschaft zusammensetzte, sondern aus verschiedenen Gemeinden, vornehmlich aus Gofgau, Kilchberg, Adliswil, Rüslikon und Umgebung hatten sich wenige Freiwillige eingefunden, und am 10. Februar meldeten sich plötzlich aus Andelfingen eine ganze und aus Turbental eine unvollständige Kompanie, die zusammen mit den übrigen Freiwilligen unter der Führung von Hauptmann Schaufelberger<sup>72)</sup> notdürftig zu einem Bataillon zusammengefügt wurden.

Erst am 19. Februar marschierte diese Truppe aus Zürich weg. Dort war nun die Unstimmigkeit so groß geworden, daß die Stadt Schutzmaßnahmen gegen die Landschaft zu treffen begann. Die zwei Kompanien, die sich am 10. Februar für den Zuzug nach Bern in der Stadt gemeldet hatten, wurden nicht abgeschickt, sondern in Zürich zurückbehalten. Man stellte eine Bürgerwache auf, errichtete Alarmquartiere<sup>73)</sup>, die Stadttore wurden geschlossen, Eintritt erhielten nur noch die Geschäftsleute, der Grendel war für Privatschiffe gesperrt, und auf dem See kreuzten Patrouillenschiffe<sup>74)</sup>. Nach Bern meldete man, „die Lage im Innern sei jetzt so kritisch, und die Spannung steigere sich fortwährend, daß an eine weitere Truppensendung vorderhand nicht zu denken sei“<sup>75)</sup>. Erst am 16. Februar, als man in Zürich befürchtete, daß die Landschaft Gewalt brauchen würde, wenn man bei der Zusammenkunft der Landeskommiss-

<sup>71)</sup> Vergl. Rudolf von Erlach, a. a. O.

<sup>72)</sup> Vergl. Anhang Nr. 3.

<sup>73)</sup> Auf dem Grossmünster und dem St. Peter ausgehängte Fahnen sollten das Zeichen zum Alarm sein. Ebenso wurden die Hochwachen wieder ständig besetzt.

<sup>74)</sup> St. N. B., B III 221.

<sup>75)</sup> St. N. B., B III 221.

sion auf dem Rathaus, Truppen in der Stadt hätte, beschloß man, die beiden Kompanien samt den Jägern, den Artilleristen und Dragonern wieder nach Hause zu entlassen. Doch diese Leute machten Vorstellungen, daß man sie doch lieber als Hilfstruppen zu dem bereits in Bern stehenden Kontingent Römer schicken möchte<sup>76</sup>). Der Abmarsch wurde daher, wie schon erwähnt, auf den 19. Februar festgelegt. Zürich war auch bereit, diese Mannschaft dem Stande Solothurn zuzustellen, da dieser schon am 6. Februar um Hilfe gebeten hatte<sup>77</sup>). Die Entscheidung hierüber überließ man Bern, und der bernische Kommissar in Lenzburg gab Schüpfen als Endziel an<sup>78</sup>). Hier traf Hauptmann Schaufelberger am 24. Februar mit seinen Leuten ein. Wahrscheinlich mußte das Urner Kontingent ersetzt werden, da dieses von seiner Obrigkeit zum Schutze der ennetbirgischen Vogteien zurückgerufen worden war<sup>79</sup>).

#### d) Die militärische Verwendung.

Das gesamte eidgenössische Heer, das mit der Front gegen den Jura hin aufgestellt war und dessen äußerste Truppen westlich bei Les Ormonts, am Col du Pillon, östlich in Brugg standen, zerfiel in vier Teile.

Den linken Flügel bildete die erste Division unter dem Kommando von General-Major von Erlach. Sie war ungefähr 5000 Mann stark und hatte ihre Hauptstützpunkte in Murten und Freiburg mit Detachierungen nach dem oberen Waadtland in Les Ormonts und Château d'Oex.

Die zweite oder Seelanddivision stand unter dem Kommando von Oberst-Quartiermeister von Graffenried und zählte 9000 Mann; sie war im Raume von Erlach-Narberg-Nidau-Büren

<sup>76</sup>) St.A. S., B III 221: „Sie möchten ihren Marsch fortsetzen, nämlich ihre Rückkehr nach Hause sehr unangenehme und widerliche Eindrücke verursachen müßte“.

<sup>77</sup>) St.A. S., A 162/5.

<sup>78</sup>) Am 19. Febr. Zürich-Lenzburg, 20. Febr. Suhr-Entfelden, 21. Febr. Murgental, 22. Febr. Seeberg, 23. Febr. Fraubrunnen, 24. Febr. Schüpfen.

<sup>79</sup>) Am 15. Februar hatte ein cisalpinisches Korps von 250 Mann Lugano vom See her überfallen. Diese Eindringlinge wurden aber von den Tessinern selbst aus dem Lande vertrieben. Am 22. Febr. hatte wiederum ein Einfall in das Mendrisiotto stattgefunden. Zum Glück hielten die Luganesen fest zur Eidgenossenschaft; so konnte auch dieser Einfall abgeschlagen werden. Das Truppenkontingent, das Uri sofort von Bern zurückgerufen hatte, war somit im Tessin nicht mehr nötig.

verteilt. Ihr waren die eidgenössischen Hilfstruppen in der Stärke von sechseinhalb Bataillonen, aus Zürchern, Urnern, Schwyzern, Glarnern und St. Gallern bestehend, zugeteilt<sup>80)</sup>.

Weiter rechts folgte die dritte Division, die von Oberst von Büren kommandiert wurde. Sie bestand aus 5000 Bernern und Solothurnern und war durch 1600 Mann aus Luzern und Unterwalden verstärkt. Ihr war der Raum von Solothurn-Herzogenbuchsee-Langenthal zugewiesen.

Den rechten Flügel bildete die vierte Division, die dem Kommando von Oberst Viktor von Wattenwyl unterstellt war. Sie stand 1800 Mann stark in Narau und Brugg.

Den Oberbefehl über dieses Heer führte zunächst der bernische Kriegsrat; erst am 22. Februar 1798 übernahm General-Major von Erlach die oberste Leitung.

Schon am 14. Februar<sup>81)</sup> wurde Oberst Römer von Oberst Escherner angefragt, ob es ihm nicht lieber sei, seinen Standort wechseln zu können. Nichts kam dem Kommandanten der Zürcher gelegener, als seine Truppen aus der Stadt heraus auf das Land verlegen zu können, denn die Disziplin mußte in der Stadt leiden; das zeigen deutlich die Befehle, die Oberst Römer schon am ersten Tage zu erlassen sich gezwungen sah<sup>82)</sup>. Auch der Disziplinarfall Reutlinger<sup>83)</sup> trug dazu bei, daß Oberst Römer den Kriegsrat um Verlegung der Truppe bat. Die Dislokation war auf Freitag, den 16. Februar vorgesehen; die angewiesenen Quartiere waren in Meikirch und Umgebung<sup>84)</sup>.

---

<sup>80)</sup> Zürich stellte 1440, Luzern 1250, Uri 590, Schwyz 600, Unterwalden 320, Glarus 400, St. Gallen 100 Mann; also insgesamt 4700 Mann, nach R. von Erlach, S. 33.

<sup>81)</sup> Feldkriegsrat Escher hat irrtümlicherweise in seinem Tagebuch ein falsches Datum notiert, nämlich den 12. Febr.

<sup>82)</sup> Rudolf von Erlach, S. 374: „Ich ersuchte noch in der Nacht Herrn von Muralt schriftlich, bei allen Toren sofort die Consigne geben zu lassen, daß man zu keinen Zeiten keinen Zürcher Unteroffizier noch Soldaten außer die Tore lasse, ohne daß solcher einen von mir unterschriebenen Portenpaß aufzuweisen habe; und mit dieser Vorsorge behinderte ich die wirkliche Desertion von mehr als einem Duzend dummer Löffel, die sich am frühen Morgen mit Sack und Pack fortmachen wollten“.

<sup>83)</sup> Fam.-Arch. Escher vom Glas, 146/1: Reutlinger, Artillerieleutnant, war wegen Klagen seines Hauswirtes, wegen schlechten Betragens vom Adjutanten als dienstuntauglich erklärt und nach Hause geschickt worden. An seine Stelle trat Artillerieleutnant Leonhard Schultheß.

<sup>84)</sup> Diese Quartiere lagen alle an der Straße nach Narberg: Meikirch Heimenhausen, Kirchlindach, Ortschaften, Nettleigen und Grächwil.

Durch die Vermittlung von Feldkriegsrat Escher wurde dieses erste Bataillon dem Kommandanten von Bümpliz, General-Quartiermeister von Graffenried, unterstellt und erhielt von der heimatlichen Regierung durch Escher folgende Instruktionen:

Erstens darf es nicht über die deutschen Lande des Kantons Bern hinausrücken, sondern muß diese Grenzen schirmen und schützen, den eindringenden Feind solange zurücktreiben, bis er diese gemeldeten deutschen Lande wieder verlassen hat.

Zweitens darf Römer ohne Bedenken zur Verteidigung entlegener deutscher Lande, wenn nötig, die Herrschaft Murten oder den Kanton Solothurn passieren, wenn es vom Oberkommando angeordnet würde.

Drittens darf er in Murten oder Solothurn keine Quartiere oder Positionen nehmen und auch kein anderes Oberkommando anerkennen ohne die feldkriegsrätliche Einwilligung.

Viertens darf er niemanden aus der Mannschaft zu höheren oder niederen Polizeimaßnahmen gebrauchen lassen.

Was hieß das alles? Erstens wollte Zürich, gleich wie Luzern oder Unterwalden, seine Truppen zwar zur Verteidigung der altbernischen Grenzen gerne hergeben, nicht aber zur Beschützung und Bezwingung bernischer Untertanengebiete. Bern wurde auf diese Weise empfindlich geschwächt, denn dadurch war ihm gerade eine wuchtige Offensive gegen die Franzosen verunmöglicht. Es mußte also warten, bis diese einen Einfall in die deutsch-bernischen Gebiete machten, weil es vorher die Hilfstruppen ja nicht verwenden durfte. Aus diesem Grund setzte Bern die Zürcher dort ein, wo sein Territorium am weitesten gegen den Jura vorgeschoben war.

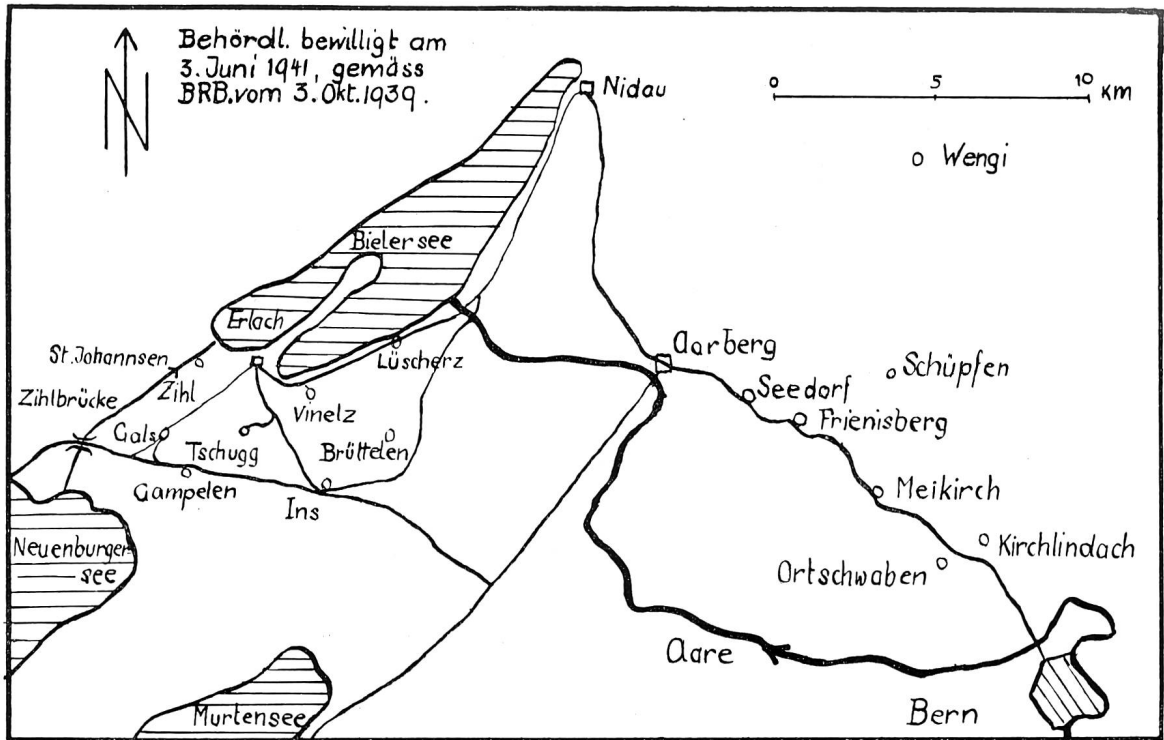
Zweitens war es immer noch so, daß man auch im Moment der höchsten Gefahr, ohne vorherige Einwilligung, nie das Hoheitsgebiet eines benachbarten Standes mit Kriegsvolk betreten durfte<sup>85</sup>).

Darum wurden drittens die Hilfskontingente der übrigen Eidgenossenschaft der zweiten Division zugeteilt. Die Zürcher,

---

<sup>85</sup>) Das beweist auch das Schreiben Schaffhausens an Solothurn. Schaffhausen hatte zuvor Zürich um gütigsten Durchmarsch seiner Truppen gebeten und berichtete dann nach Solothurn: „...und wenn, wie wir hoffen, die Schwierigkeiten, die sich dem Durchmarsch unserer Truppen durch das benachbarte Zürchergebiet entgegengesetzt haben, gehoben sein werden, so zweifeln wir nicht, daß man alsdann mit mehrerem Nachdruck werde handeln“.





Quartiere der Bürger Truppen im Februar-März 1798

die den Hauptbestand der Hilfstruppen bildeten, durften aber nicht Positionen auf solothurnischem Boden beziehen. Der Divisionskommandant war daher gezwungen, diese Leute in der Gegend von Biel und an der Neuenburger Grenze, also noch auf bernischem Gebiet, aufzustellen.

Viertens durften die Truppen nicht als Polizei zur Aufrechterhaltung der inneren Ordnung verwendet werden; nur gegen einen äußeren Feind.

An diese Vorschriften mußte sich der Oberbefehlshaber, von Erlach, halten. Das Regiment wurde daher, wie schon erwähnt, am 21. Februar der Seeland-Division zugeteilt. Rund 500 Mann lagen im Raume von Erlach und weitere 500 in der Gegend von Schüpfen. Daneben hatte man die Artillerie nach Erlach hineingelegt. Aus diesem Grunde hatte der Kommandant des zweiten Bataillons, Oberstleutnant Wyß, am 14. Februar den Befehl erhalten, Friesenberg zu verlassen, mit einem Teil Erlach zu besetzen und mit dem anderen Teil die Grenze längs des Neuenburgersees zu decken. Damit war das Bataillon in die vorderste Linie geschoben worden und hatte einen ziemlich strengen Dienst zu leisten<sup>86)</sup>. Römer blieb während zweier Wochen, also bis am 28. Februar, in Meikirch liegen, ohne irgendeinen Befehl von Grafenried zu erhalten. Neben ihm lagen die Hilfstruppen von Uri und Glarus, um mit ihm zusammen den linken Flügel einer zweiten Linie zu bilden. Erst am 1. März kam ein Dragoner mit einer Meldung, als Römer seinem Kontingent eben die Kriegsartikel verlesen hatte<sup>87)</sup>. Dieses Schreiben enthielt den Befehl Erlachs<sup>88)</sup>, Römer müsse mit dem ganzen hochlöblichen Zürcherkontingent nach Aarberg aufbrechen, um den Posten von Nidau zu unterstützen. Der Befehl war abgeschickt worden von Aarberg um 8 Uhr morgens, und schon um 1 Uhr nachmittags stand Römers erstes Bataillon in Meikirch zum Abmarsch bereit, obwohl einige Quartiere über eine Stunde weit entfernt lagen. Um 4 Uhr rückte das

<sup>86)</sup> Vergl. Anhang Nr. 4.

<sup>87)</sup> Er hatte dieses Verlesen immer wieder hinausgeschoben und begründet das folgendermaßen: „Da ich aus Erfahrung weiß, daß das Verlesen der Kriegsartikel ohne große Aufmerksamkeit angehört wird, habe ich daher die mir gutdünkende Abänderung in den Verbalien vorgenommen und alle Quartiere auf einer grünen Matte bei Meienkirch versammelt“.

<sup>88)</sup> Dieser hatte seit dem 23. Febr. das Oberkommando inne und sein Hauptquartier war in Aarberg.

Bataillon in Narberg ein. Da Erlach nach Bern geeilt war, wurde Römer Platzkommandant von Narberg und stellvertretender Oberbefehlshaber. Erst am Nachmittag übernahm Erlach das Kommando wieder, nachdem er aus der Hauptstadt zurückgekehrt war.

Unterdessen wurden die Städte Freiburg und Solothurn den Franzosen übergeben. Erlach sah sich dadurch gezwungen, seine Truppen zurückzuziehen, erstens, um nicht in die Bange genommen zu werden, und zweitens, um seine Front zu verkürzen. So befahl er Römer, die fünf Kompanien<sup>89)</sup>, die er eben noch in die Gegend von Bellmund<sup>90)</sup> geschickt hatte, sofort zurückzuziehen. Ebenso hatte er das zweite Bataillon Wyß aus Erlach und von der Neuenburger Grenze zurückgerufen. Er wollte mit allen seinen Truppen im Raume Frienisberg-Schüpfen-Affoltern-Münchenbuchsee-Hindelbank neue Stellungen beziehen, wobei die Zürcher Truppen in Frienisberg den linken Flügel bilden sollten. Um Mitternacht zog Major Ruppert mit seinen fünf Kompanien von Bellmund zurückkehrend durch Narberg hindurch, und schon eine halbe Stunde später kam Oberstleutnant Wyß mit seinem Bataillon. Die beiden Kompanien aus dem Bataillon Römer blieben auf Befehl Erlachs in der Stadt zurück, um den Rückzug zu decken. Sie wurden um 4 Uhr morgens von der Légion Vaudoise abgelöst<sup>91)</sup>. Das erste Bataillon wurde in Frienisberg einquartiert, während Wyß mit seinen fünf Kompanien in Seedorf Unterkunft bezog. Dies geschah am 4. März.

Von da an herrschte völlige Verwirrung in der bernischen obersten Leitung. Seit dem 4. März abends hatte Römer selber keinen Befehl mehr erhalten. Erst am Nachmittag des 5. März kam die Meldung, daß Bern kapituliert habe. In der Zwischenzeit war das Zürcherkontingent ohne jede Verbindung mit den übrigen Heeresteilen geblieben. Diese zogen sich entweder in wilder Flucht in Richtung Bern zurück, oder lösten sich auf, oder waren bereits auf dem Heimweg, wie die Urner,

---

<sup>89)</sup> Die Kompanien Meyer und Heß in Merzligen und Schaufelberger Bodmer und Holzhalb in Jenz.

<sup>90)</sup> Dorf an der Straße Narberg-Nidau.

<sup>91)</sup> Die Légion Fidèle war ein Kontingent regierungstreuer Waadtländer unter Führung von Oberst Ferdinand de Roveréa, der nachher Kommandant eines Schweizer Emigrantenregimentes in englischen Diensten wurde.

Glarner, Zuger und Schwyzer. Diese hatten schon am 2. März das bernische Kriegskomitee um Erlaubnis gebeten, heimkehren zu dürfen, da sowieso die ganze Sache verloren sei und sie besser täten, ihre eigenen Lande zu beschützen<sup>92)</sup>.

Als Oberst Römer mit einem seiner Offiziere am selben Morgen einen Ritt machte, einerseits, um das neu zugeteilte Gelände zu rekonoszieren, andererseits, um mit den Nachbartruppen in nähere Fühlung zu treten, mußte er erfahren, daß er mit seinen 1400 Mann ganz allein auf einsamem Posten stand. Als er auf die dringende Bitte von Oberst Dießbach zur Unterstützung von Wengi sofort die Kompanien Schaufelberger und Bodmer dahin abordnete, bekam er bald von Hauptmann Schaufelberger den Bericht: „Die Franzosen hätten Wengi bereits passiert und rückten weiter nach Bern vor. Von einem bernischen Offizier oder Soldaten sei weit und breit keine Spur“<sup>93)</sup>. Die beiden Kompanien kehrten darum so rasch als möglich wieder zurück, um nicht von den eigenen Leuten abgeschnitten zu werden<sup>94)</sup>. Am 5. März, kurz nach dem Mittagessen, überreichte ein Dragoner Oberst Römer folgendes Schreiben:

„An die sämtlichen Herren Kommandanten der Truppen in Friesenberg, Narberg usw.

Die Kapitulation ist unterzeichnet und hiemit sollen alle Feindseligkeiten aufhören und die Truppen nach Hause entlassen werden“.

#### e) Kapitulation und Heimkehr.

Diese Nachricht wirkte auf Römer wie eine Bombe. Was sollte er tun? Einfach mit seinem kleinen Heere abmarschieren konnte und durfte er nicht. So blieb ihm vorerst nichts anderes übrig, als einmal an seinen Kriegsrat Bericht zu erstatten. Allerdings erhielt er keine Antwort; denn nach kurzer Zeit kam der Meldereiter wieder zurück und meldete, er könne nicht über Ortschaften hinausreiten, denn die ganze Gegend sei mit

<sup>92)</sup> Vergl. Rudolf von Erlach, S. 815.

<sup>93)</sup> Es hatte sich später herausgestellt, daß dieser Oberst Dießbach nur während einer Stunde sich in Wengi aufgehalten hat.

<sup>94)</sup> Römer meldete: „Das war die einzige Unterstützung, die ich gewährt habe, obwohl aus drei Dörfern Deputierte kamen und bei mir um Besatzung anhielten in der getrostesten Hoffnung, wenn sie nur Zürcher hätten, würde sich entweder das ganze Land aufmachen oder wenigstens kein Franzose sich sehen lassen“.



leichten französischen Truppen überschwemmt. Was konnte man in diesem Falle anderes tun, als einmal auf allfällige Befehle Eschers warten? So hielt Römer mit seinen Offizieren Kriegsrat, und hier fand man folgende Lösung: Man beschloß, einen Offizier an den Höchstkommmandierenden der französischen Armee zu schicken und wählte hiezu Leutnant H. Spöndlin, der auch noch am selben Abend gegen 6 Uhr abritt<sup>95)</sup>.

Allein man hörte und sah nichts mehr von Spöndlin; als er am Morgen des 6. März immer noch nicht zurückgekehrt war, anerbote sich Hauptmann Schweizer, zusammen mit einem Tambour, einen zweiten Versuch zu machen. Kurz nach 12 Uhr kamen Schweizer und Spöndlin zurück in Begleitung eines französischen Husarenoffiziers. Sie brachten die ehrenrührige Zumutung, sofort die Waffen niederzulegen und die Fahnen zu übergeben; wer sich weigere, werde als Feind behandelt. Unterzeichnet war das Schriftstück von Schauenburg.

Das war noch schlimmer als die Nachricht von der Kapitulation Berns. Schließlich war man ja mit den Franzosen noch gar nicht in Berührung gekommen. Aus diesem Grunde wollten sich die Zürcher auch nicht als Besiegte behandeln lassen. War man zuerst richtig bestürzt gewesen, so wandelte sich nun diese Bestürzung in helle Wut; die Zürcher waren fest entschlossen, sich gegen jede Gewalt mit den Waffen zu wehren. Nach langer Beratung machte plötzlich einer der Offiziere den Vorschlag, man könnte selber einen Entwurf aufstellen und an Schauenburg schicken, da es für die Zürcher unmöglich sei, sich mit diesen Forderungen einverstanden zu erklären. Dieser Vorschlag wurde gutgeheißen und ein entsprechender Entwurf aufgesetzt; man verlangte darin freien Abzug, ungehinderten Heimmarsch, Behalten der Fahnen, der Waffen und des gesamten Kriegsmaterials<sup>96)</sup>. Zwei Offiziere sollten Schauenburg diese Erklärung überbringen. Bis zum Eintreffen von dessen Antwort blieb Römer nichts anderes übrig, als zu warten.

Die beiden Reiter waren noch nicht lange fort, als Rovéréa, der Kommandant der Légion Vaudoise, nach Frienisberg kam, um bei Oberst Römer vorzusprechen. Er bot ihm seine Unterstützung an und erkundigte sich nach seinen weiteren Plänen: «Mr., je viens vous demander comment vous voulez vous

<sup>95)</sup> Spöndlin war Offizier im holländischen Garderegiment.

<sup>96)</sup> Vergl. Anhang Nr. 5.

tirer d'ici; je me mettrai à votre tête et s'il nous faut une trouée nous la ferons». Allein Römer lehnte ab. Erstens wollte er das Leben seiner Leute nicht unnötig aufs Spiel setzen, zumal er daran dachte, daß man ihn und seine Soldaten in seiner Vaterstadt besser brauchen könnte, und zweitens konnte er jetzt, wo er mit Schauenburg in Verhandlungen stand, nicht Gewalt anwenden, bevor er dessen endgültige Antwort in den Händen hatte.

Beinahe wäre aber das Zürcherkontingent doch noch zu einem Waffengang gezwungen worden; lassen wir Römer hier selber erzählen: „Kurz nachdem Novéréa weggeritten war, kam eine Abteilung leichter Infanterie und Husaren gegen Frienisberg. Der Generaladjutant, der die Truppe leitete, erklärte, er müsse nach Nidau, und alle Truppenteile, die er bewaffnet antreffen würde, müsse er als Feinde behandeln. Erst nach einer längeren Unterredung erklärte er sich bereit, die Zürcher sollten ihre Waffen an einen Haufen zusammen legen. Dafür versprachen die Franzosen, ohne etwas gegen die Zürcher zu unternehmen, durch Frienisberg hindurch zu ziehen. Die Zürcher in ihrer Gutmütigkeit schenkten den Franzosen volles Vertrauen. Allein, die französische Vorhut nahm es mit dem Versprechen nicht allzu genau und drang plündernd in die Quartiere ein. Die Zürcher waren in diesem Moment völlig machtlos“.

Römer entschloß sich, als die Franzosen weggezogen waren, um sich gegen weitere Anfeindungen zu schützen, während der Nacht unter freiem Himmel zu biwakieren. Gegen Mitternacht kehrten endlich die erwarteten Deputierten zurück und brachten folgende Kapitulation mit:

Les troupes Zuricoises, consistant en deux bataillons, 1 comp. de chasseurs, 50 canonniers, 1 piquet de dragons ayant promis de ne point porter les armes contre la République Française, qu'en cas que la patrie commune soit attaquée, le général en chef Brune a autorisé le général de division Schauenburg à laisser passer librement les dites troupes dans leur Canton avec armes et bagages et il est ordonné à tous les postes Français de se conformer ponctuellement aux ordres ci-dessus énoncés.

Berne, le 16. ventôse, an 6 de la République

Le Général Divisionnaire Schauenburg.

angefügt:

Les troupes Françaises qui pourraient rencontrer les troupes Zuricoises retournant dans leur Canton observeront à leur égard la plus exacte neutralité.

Schauenburg.

Diese Kapitulation enthielt alles, was die Zürcher verlangt hatten. Für Römer bestand folglich kein Grund mehr, noch länger in Friesenberg zu verweilen. Auch die Truppe verlangte, so rasch als möglich nach Hause zurückgeführt zu werden. Römer konnte das nur recht sein, hoffte er doch, noch vor den Franzosen in Zürich zu sein, um der heimatlichen Regierung mit Rat und Tat beistehen zu können. In bester Ordnung trat das Regiment am 7. März den Heimweg an. In den meisten Orten wurde es von der Bevölkerung freundlich aufgenommen, die Bauern trugen den Soldaten sogar die Gewehre an, die sie auf Befehl der Franzosen zu Haufen zusammenlegen mußten. „Es sei besser“, meinten sie, „wenn die Zürcher die Waffen hätten, als daß sie den Franzosen in die Hände fallen würden“.

Römer hatte sich und die Truppe bereits auf Samstag in Baden angemeldet, mit der Bitte, „man möchte alles in Baden zur Aufnahme von zwei Bataillonen und all dem Corps einverleibten Personal vorbereiten“. Pünktlich rückten dann die Zürcher in Baden ein. Die Stadt Zürich hatte den Kriegern eine Offiziersdelegation entgegen geschickt. Diese sollte Oberst Römer und seinen Soldaten den innigsten Dank der Stadt für die Bereitwilligkeit und die tapfere Haltung übermitteln.

Unter Freudenkundgebungen der gesamten Bevölkerung zog Römer am Sonntag, den 11. März, mit seinem gesamten Korps wieder in Zürich ein; keinen Mann hatte er verloren. Am Montag, den 12. März nachmittags, wurde die Truppe nach Hause entlassen.

\* \* \*

Die Haltung Zürichs gegenüber Bern läßt sich nicht in einen Satz fassen. Auf der einen Seite war es Pflicht der Stadt, dem bedrängten Bundesgenossen möglichst rasche und große Hilfe zukommen zu lassen; auf der andern Seite war es ihr aber ganz unmöglich, mehr Truppen nach Bern zu entsenden. Erstens lehnte das ein Teil der Landschaft rundweg ab, und

zweitens konnte die Stadt anfänglich das noch regierungstreue Militär nicht aus den Mauern lassen, aus Angst vor einem Aufbruch in der Landschaft. So ist denn schließlich ein kläglich kleines Hilfskorps nach Bern abmarschiert, nämlich nur 1440 Mann.

Im ersten Moment mag diese Zahl nicht so gering erscheinen; bedenkt man jedoch, daß zur selben Zeit Glarus, das nach seinen eigenen Aussagen gar kein Interesse am ganzen Kriegszug hatte, doch 400 Mann, und Schwyz sogar deren 1200 stellte, so müssen wir Zürichs Hilfeleistung im Verhältnis als sehr klein taxieren.

Hingegen gereicht es Zürich zur Ehre, daß es mit dem guten Beispiel voranging, indem es als erster Stand Truppen schickte. Dieser Umstand verdient, nachdrücklich hervorgehoben zu werden, denn die andern Stände ließen ihre Truppen erst ausrücken, als die Zürcher bereits auf dem Marsche waren.

Ferner vermochte Zürich, trotz der Unruhen im eigenen Gebiet, eine reguläre, wenn auch kleine Armee zu entsenden. Es war kein Freischarenzug; kein unternehmungslustiger Haudegen führte undisziplinierte Söldnerbanden nach Bern. Strenge Mannszucht und Ordnung herrschte, und an der Spitze der kleinen Schar stand ein erprobtes, von der Regierung ausgewähltes Offizierskorps; wer von den Soldaten revolutionäre Gedanken äußerte, wurde sofort als untauglich ausgestoßen.

Daß das Kontingent nicht zu einem Waffengang antreten konnte, lag nicht an der Unzuverlässigkeit oder Unfähigkeit seiner Offiziere und Soldaten, sondern nur an den zufälligen Umständen. Besonders das Bataillon Wyß lag in der Gegend von Erlach an einer sehr exponierten Stelle. Ebenso deckte das ganze Regiment in der zweiten Phase des Feldzuges die wichtige Straße Bern-Narberg bei Frienisberg. Wäre die Kapitulation Berns nicht schon am 5. März erfolgt, so hätten die Zürcher Truppen ihre Tüchtigkeit unfehlbar beweisen müssen.

Daß das Kontingent in guter Verfassung war, beweist die Kapitulation, die Oberst Römer dem französischen General vorzulegen wagte. Es war ein gewisses Wagnis dabei, denn Römer wußte genau, daß er mit seinem kleinen Heer vollständig auf sich selber angewiesen sei. Er wußte auch, daß er mindestens einer zehnbisfünfzehnfachen Übermacht gegenüberstand. Trotzdem hat er es darauf ankommen lassen. Seiner tapferen Haltung ist es zu verdanken, daß das ganze Unternehmen zu einem ehrenvollen Abschluß kam.



Etat des 1. Bataillons im Rgt. Römer<sup>97)</sup>

Stab	1. Rp.	2. Rp.
1 Oberst Römer	1 Hptm. Zimmerman	1 Hptm. Kölliker
1 Major Ruppert	1 Oblt. Gofweiler	1 Oblt. Fäsi
1 Kommissär Holzhalb	1 Unterlt. Bachmann	2 Unterlts. { Kienast
1 Adj. mit Hptm.-Grad Huber	1 Fähnrich Böldsterli	{ Hoohl
1 Quartiermeister Wirz	1 Feldwebel	1 Feldwebel
1 Bat.Chirurg Grebel	1 Fourir	1 Fourir
2 Büchsenmacher	1 Fahnenträger	4 Wachtmeister
1 Zimmermann	3 Wachtmeister	4 Korporale
1 Wagner Schaufelbrg.	4 Korporale	4 Gefreite
1 Kav.Wachtm. Vogel	4 Gefreite	2 Tambouren
4 Kavalleristen	2 Tambouren	82 Gemeine
	86 Gemeine	102 Mann
<u>15 Mann</u>	<u>106 Mann</u>	
3. Rp.	4. Rp.	5. Rp.
1 Hptm. Meyer	1 Hptm. Holzhalb	1 Hptm. Heß
1 Oblt. Frieß	1 Oblt. Schweizer	1 Oblt. Kienast jun.
2 Unterlts. { Benz	2 Unter-   Kilchsperger	2 Unter-   Wüest
{ Stäger	Its.   Kläusli	Its.   Vollenweider
1 Feldwebel	1 Feldwebel	1 Feldwebel
1 Fourir	1 Fourir	1 Fourir
4 Wachtmeister	4 Wachtmeister	4 Wachtmeister
4 Korporale	4 Korporale	4 Korporale
4 Gefreite	4 Gefreite	4 Gefreite
2 Tambouren	2 Tambouren	2 Tambouren
81 Gemeine	81 Gemeine	78 Gemeine
<u>101 Mann</u>	<u>101 Mann</u>	<u>98 Mann</u>
Jäger	Kanoniere	Fuhrwesen
1 Kapit'lt. Freudweiler	1 Hptm. Keller	1 Wagenleutn. Meyer
1 Unterlt. Kramer	1 Oblt. Reutlinger,	10 Fuhrknechte
2 Wachtmeister	3 Wachtm. [13. 2. entl.	6 Bediente
2 Korporale	1 Schreiber	<u>17 Mann</u>
1 Gefreiter	2 Korporale	
17 Jäger	2 Gefreite	
<u>24 Mann</u>	16 Gemeine	
	<u>26 Mann</u>	
		Pferde
		6 Reitpferde
		22 Fuhrpferde
		5 Kavalleriepferde
		2 Kuttschenpferde
		<u>35 Pferde</u>
	<u>Summa: 590 Mann</u>	

<sup>97)</sup> Fam.-Arch. Escher vom Glas 146.1.

Anhang Nr. 2

**Einteilung der Zürcherlandschaft in die Aushebungsquartiere<sup>98)</sup>**

1. Bat. 5 Kpen. aus den Quartieren: Stadt, Höngg, Birmensdorf, Sorgen, Rüsnacht + 30 Artilleristen + 50 Jäger.
2. Bat. 5 Kpen. aus den Quartieren: Neuamt, Greifensee, Regensberg, Bülach, Knonau + 30 Artilleristen + 50 Jäger.
3. Bat. 5 Kpen. aus den Quartieren: Winterthur, Eglisau, Kyburg, Wädenswil, Grüningen + 30 Artilleristen + 50 Jäger.
4. Bat. 5 Kpen. aus den Quartieren: Trüllikon, Andelfingen, Rüti, Elgg, Turbental + 30 Artilleristen + 50 Jäger.

Anhang Nr. 3

**Abteilung Schauffelberger<sup>99)</sup>**

<b>Stab</b>	<b>1. Kp.</b>	<b>2. Kp.</b>
1 Adjutant	1 Hptm. Schauffelberger	1 Hptm. Bodmer
1 Quartiermeister	1 Oberleutnant	1 Oberleutnant
1 Tambourmajor	2 Unterleutnants	2 Unterleutnants
1 Rgt. Feldscherer	1 Feldwebel	1 Feldwebel
2 Bat. Chirurgen	1 Fourir	1 Fourir
2 Büchschmiede	4 Wachtmeister	4 Wachtmeister
8 Mann	4 Gefreite	4 Gefreite
	2 Spielleute	2 Spielleute
	<u>80 Soldaten</u>	<u>76 Soldaten</u>
	96 Mann	92 Mann
<b>Kavallerie</b>		
1 Wachtmeister	1 Oberleutnant	1 Unterleutnant
4 Kavalleristen	1 Wachtmeister	3 Unteroffiziere
5 Mann	1 Korporal	1 Korporal.
	2 Musikanten	8 Kanoniere
	<u>13 Jäger</u>	<u>13 Mann</u>
	18 Mann	
<b>Fuhrwesen</b>		
1 Wagenleutnant		
7 Fuhrknechte	<u>Summa 240 Mann</u>	
8 Mann		
<b>Pferde</b>		
		5 Kavalleriepferde
		2 Infanteriepferde
		<u>13 Zugtiere</u>
		20 Stück

<sup>98)</sup> St. A. Z., B III 221, Protokoll S. 8.

<sup>99)</sup> Fam.-Arch. Escher vom Glas 146.1.

**Wachordnung  
des 2. Bataillon Wyß vom Zürcherregiment Römer<sup>100)</sup>**

Gegeben am 19. Februar 1798.

Kompanie Bluntschli mit Standort in Erlach.

4 Off. 14 Uof. 82 Soldaten + 26 Soldaten der Kompanie Schweizer.

Hauptwache im Städtchen (Bestand: 1 Wtm. 1 Rpl. 12 Soldaten). Es werden 4 Posten gestellt: Nr. 1: Bei den Waffen und dem Train, Nr. 2: Beim Kommissariat, Nr. 3: Auf dem Fort, Nr. 4: Am Weg nach St. Johannsen mit Nachtpatrouille nach St. Johannsen und Vinelz.

Schloßwache (Bestand: 1 Rpl. 1 Gefr. 6 Soldaten + 1 Rpl. 4 Soldaten von der Artillerie). Es werden 3 Posten gestellt: Nr. 1: Bei den Waffen, Nr. 2: Auf der Höhe hinter dem Schloß gegen das Schützenhaus, Nr. 3: 1 Artillerist bei der Alarmkanone.

Ferner gibt die Garnison 1 Off. auf Pikett, der bei Tag und Nacht die Posten kontrolliert und Ronden macht. Dazu gibt die Garnison am Abend 1 Rpl. + 3 Soldaten zur Biegelhütte am See. Dieser Posten wird am Tag immer eingezogen.

Kompanie Schweizer m. Standort in Vinelz; Rdt. Hptm. Schweizer.  
2 Off. 11 Uof. 62 Soldaten.

Hauptwache bei der Schmiede am See (Bestand: 1 Wtm. 2 Rpl. 10 Soldaten). Es wird ein Posten bei den Waffen gestellt, der vom Abend bis am hellen Morgen ununterbrochen teils gegen den Jägerposten am See bei Budley, teils längs des Sees nach Erlach patrouilliert.

Polizeiwache im Dorf (Bestand: 1 Rpl. 3 Soldaten).

Kompanie Wieser mit Standort in St. Johannsen; Rdt. Hptm. Wieser. 2 Off. 6 Uof. 32 Soldaten.

Wachposten bei der Brücke zu St. Johannsen (Bestand: 1 Wtm. 1 Rpl. 12 Soldaten). 3 Schilderposten werden gestellt: Nr. 1: Bei den Waffen an der Brücke, Nr. 2: Im Schloß, Nr. 3: Beim Ausfluß der Bihl, Posten Nr. 3 patrouilliert längs der Bihl gegen Gals.

Kompanie Wieser mit Standort in Gals.  
2 Off. 7 Uof. 49 Soldaten.

Wache bei der Bihlbrücke (Bestand: 1 Wtm. 1 Rpl. 8 Soldaten). Es wird ein Posten gestellt an der Bihlbrücke und bei den Waffen.

Polizeiwache in Gals (Bestand: 1 Rpl. 3 Soldaten).

---

<sup>100)</sup> Zentralbibl. Zürich, Fam.-Archiv Escher vom Glas, 146/1, Nr. 56.

Kompanie Schultheß mit Standort in Jns; Rdt. Hptm. Schultheß.  
2 Off. 8 Uof. 47 Soldaten.

Hauptwache im Dorf (Bestand: 1 Wtm. 1 Rpl. 10 Soldaten). 3 Posten werden gestellt: Nr. 1: Bei den Waffen, Nr. 2: Auf der Höhe beim Pfarrhaus, Nr. 3: Auf der Straße nach Gampelen.

Ein Patrouillenposten. Dieser stellt sich mit der Wachtparade auf der Hauptwache. Bestand: 1 Wtm. 2 Rpl. 12 Soldaten. Sie patrouillieren in drei Abteilungen ununterbrochen gegen das Moos. In der Nacht besetzt dieser Posten das Haus „Grundmatt“, wo der Weg vom Moos auf die große Straße einmündet.

Kompanie Schultheß mit Standort in Eschugg.  
2 Off. 5 Uof. 33 Soldaten.

Polizeiwache (Bestand: 1 Rpl. 3 Soldaten).

Diese Kompanie gibt dazu täglich ein Wachtkontingent von 4 Mann nach St. Johannsen. Dieses macht öfters Patrouillen in der Nacht auf den Berg Solimont gegen St. Johannsen und gegen Gampelen.

Kompanie Rahn.

2 Off. 7 Uof. 39 Soldaten mit Standort in Jns. Sie leisten Dienst in der Kompanie Schultheß.

1 Off. 6 Uof. 38 Soldaten mit Standort in Gampelen; Rdt. Ult. Bürgi.

Wachtposten daselbst. Dieser stellt 3 Posten: Nr. 1: Bei den Waffen, Nr. 2: Auf der Straße, Nr. 3: Auf der Pfundstiege. Außerdem wird von diesem Wachtposten zusammen mit den Bürgern von Gampelen in der Nacht häufig patrouilliert. Vor allem gegen den Fehlbaum, gegen Fanel, über das Moos und gegen die Bihlbrücke.

Jäger mit Standort in Vinelz.

1 Off. 4 Uof. 25 Soldaten.

Sie detachieren täglich nach Budley (ein Hof zu Vinelz gehörig) auf Wache: 1 Rpl. + 5 Soldaten. Dieser Posten patrouilliert während der Nacht längs des Sees nach Lüscherz.

Jäger in Fanel: Rdt. Capit. Lieut. Füllli.

1 Off. 3 Uof. 25 Soldaten.

Sie stellen eine Wache (Bestand: 1 Rpl. 6 Soldaten). Diese stellt 2 Posten: Nr. 1: Gegen die Bihlbrücke, Nr. 2: Auf dem Moos gegen den Fehlbaum. Nachts gehen Patrouillen auf dem Moos.

Artillerie mit Standort in Erlach; Rdt. Capit. Lieut. Biegler.

2 Off. 4 Uof. 25 Soldaten. 2 Kanonen als Bestückung.

Zur Schloßwache sind täglich 1 Rpl. + 4 Soldaten abkommandiert.

Kavallerie mit Standort in Erlach.

1 Uof. 5 Mann.

Sie werden als Ordonnanzreiter verwendet.



**Projekt einer Kapitulation<sup>101</sup>).**

1. Que les troupes Zuricoises puissent se retirer librement et en toute sûreté jusque dans leur patrie par les chemins les plus courts.
2. Que ces troupes puissent faire suivre leurs drapeaux et leurs armes sur des chars, qu'on leur fournira à leurs dépens.
3. Qu'il leur soit accordé de même d'amener leurs canons et charriots de munitions, ainsi que la caisse militaire, leurs bagages et leurs chevaux.
4. Que les officiers, les bas officiers ainsi que les soldats gardent leurs épées et sabres.
5. Qu'il soit fourni aux dites troupes à leurs frais, pendant toute la route, jusque sur le territoire du Canton de Zurich, tous les vivres nécessaires.
6. Qu'on leur fera prendre dès demain la grande route la plus courte pour leur retour, sans cependant les faire passer par la ville de Berne.
7. Que dans une journée, on ne leur fera pas faire plus de 6 lieues de chemin.
8. Que dès ce moment toutes les hostilités de part et d'autre doivent cesser, à moins qu'on ne vienne à rompre entièrement le présent pourparler.

---

<sup>101</sup>) Siehe von Erlach, S. 833.

### Quellen:

#### Ungedruckte Quellen:

Staatsarchiv Zürich (St.A. Z.):

Kriegs- und Reissachen insgesamt 1779—1798. A 29/8.

Eidgenössische Grenzbefehlungen. A 162/5.

Tagsatzungen, 1796—98, Korrespondenz der zürcherischen Repräsentantschaft in Bern. A 227/11.

Gravschafft Baden 1791—1798. A 315/13.

Protokolle, Missiven, Erkenntnisse und Urkunden des Kriegsrates 1797—1798. B III 221.

Missiven von Stadtschreiber Hans Konrad Escher. B IV 526.

Missiven von Unterschreiber David von Wyß. B V 167.

Missiven und Ratsurkunden von Ratssubstitut Hirzel. B V 168.

Zentralbibliothek Zürich:

Familien-Archiv Escher vom Glas 146 Nr. 1  
146 Nr. 14—19  
146 Nr. 101—103

#### Gedruckte Quellen:

Ämtliche Sammlung der älteren Eidgenössischen Abschiede, Bd. 8, 1778—1798, herausgegeben von Gerold Meyer von Knonau, Zürich 1856.

Äktenammlung aus der Zeit der helvetischen Republik 1798—1803, Bd. I, herausgegeben von Johannes Strickler.

Quellen zur Schweizergeschichte, Zeitgenössische Darstellungen der Unruhen in der Landschaft Zürich, Bd. 17, herausgegeben von O. Hunziker, Basel 1897.

Quellen zur Schweizergeschichte, Korresp. des Peter Ochs, Bd. II, 1796—99, herausgegeben von Gustav Steiner, Basel 1935.

Meister, Leonhard: Ueber den Gang der politischen Bewegungen in der Schweiz, Jänner—Februar. Zürich 1798.

Erlach, Rudolf von: Zur bernischen Kriegsgeschichte des Jahres 1798, Sammlung meist ungedruckter Äktenstücke. Bern 1881.

Oberst Römer hat eine Beschreibung des Zuges der Zürcher nach Bern verfaßt; leider ist diese Arbeit nicht auffindbar. Sie findet sich auch nicht in der Bibliothek der mathematisch-militärischen Gesellschaft Zentralbibl. Zürich, wie R. v. Erlach angibt. Gewisse Teile davon sind in dem Buche von Erlachs abgedruckt.

#### Literatur.

Berner Taschenbuch 1861: Versuch einer Geschichte der Staatsumwälzung des Kantons Bern im Jahr 1798, von Oberst J. C. Bürkli.

Bluntzli, J. C.: Staats- und Rechtsgeschichte des Kantons Zürich, 2 Bde, 1838.

Büchi, Hermann: Vorgeschichte der helvetischen Revolution 1789—1798, Solothurn 1925.

Dändliker, Karl: Geschichte der Stadt und des Kantons Zürich, 3 Bde., Zürich 1908.

- Fajbind, Th.: Geschichte des Kantons Schwyz, 5 Bde., Schwyz 1833.
- Garnaus, A.: Familie Römer von Zürich, 1622—1932, als Manuskript gedruckt 1932.
- Helvetia VII: Denkwürdigkeiten der XXII Freistaaten, Aarau 1812.
- Hilty, Carl: Politisches Jahrbuch 1886.
- Hilty, Carl: Oeffentliche Vorlesung über die Helvetik, Bern 1878.
- Hunziker, O.: Die Staatsumwälzungen des Jahres 1798 im Kanton Zürich, 1892.
- Leuthi, J. J.: Geschichte des Kantons Zürich von 1794—1830, 2 Bde., 1843.
- Mutach, A. F.: Revolutionsgeschichte der Republik Bern 1789—1815, herausgegeben von H. G. Wirz, Gotthelf Verlag Bern und Leipzig 1934.
- Neujahrsblatt der Feuerwerkergesellschaft in Zürich auf das Jahr 1859.
- Schollenberger, J.: Geschichte der schweizerischen Politik, Frauenfeld 1908.
- Schweizer Kriegsgeschichte, 4 Bde., Bern 1925.
- Schweizer, Paul: Geschichte der Schweizerischen Neutralität, Frauenfeld 1895.
- Wyß, Friedrich von: Leben der beiden Bürgermeister David von Wyß, Zürich 1884.
- Zürcher Taschenbuch 1885: J. C. Lavaters Bülletins an Häfelin und Stolz über die zürcherische Staatsumwälzung vom Jahre 1798, mitgeteilt von F. O. Pestalozzi.
- Zürcher Taschenbuch 1898: Aus den Berichten der zürcherischen Repräsentantschaft in Bern, Dezember 1797 bis 5. März 1798, herausgegeben von O. Hunziker.
- Zürcher Taschenbuch 1924: Die zürcherische Grenzbesetzung in Genf 1792, Aufzeichnungen des Freihauptmanns Christoph Bodmer, herausgegeben von A. Largiadèr.
-